



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2022/023
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.02.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	21.02.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gesamthaushalt 2022

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Gruppe der CDU/FDP vom 11.01.2022 auf Schaffung einer unabhängigen Stabsstelle zur fachlichen und ökonomischen Begleitung sowie Beurteilung der weiteren Entwicklung des Klinikums Peine vom 11.01.2022 wird unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Sachdarstellung dem Grunde nach zugestimmt.
2. Dem Antrag der Gruppe der Kreistagsfraktion der SPD und der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.02.2022, dass für das Jahr 2022 ein Fonds für kostenfreie Langzeitverhütungsmittel mit einem Wert von 20.000 € eingerichtet wird, wird zugestimmt.
3. Dem doppelten Produkthaushaltsplan 2022 einschließlich der Änderungsliste vom 08.02.2022, der Änderungen in der Finanzplanung sowie ggf. vorhandener weiterer Einzelentscheidungen wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggf. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
5. Dem Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm einschließlich ggf. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
6. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2021 wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Haushaltssatzung 2022 inklusive möglicher weiterer Auswirkungen zu den Beschlüssen zu 1. bis 6. wird beschlossen. Die Umlagesätze für die Ermittlung der Kreisumlage werden dabei einheitlich auf 58,1 % festgesetzt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zu Beschlussvorschlag 1.:

Mit Antrag vom 11.01.2022 (**Anlage 1**) beantragte die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine die Schaffung einer unabhängigen Stabsstelle zur fachlichen und ökonomischen Begleitung sowie Beurteilung der weiteren Entwicklung des Peiner Klinikums.

Beim Klinikum Peine handelt es sich sicherlich um die wichtigste Beteiligung des Landkreises Peine. Insoweit ist es erforderlich, dass insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Klinikum Peine gGmbH beobachtet werden muss, zumal mögliche Verluste eine Abschreibung des Beteiligungswertes zur Folge haben und damit den Haushalt des Landkreises Peine belasten würden. Hinzu kommt, dass bei möglichen zukünftigen Verlusten die Zahlung von Verlustausgleich erforderlich werden könnte.

Zur Wahrnehmung des Beteiligungscontrollings ist bereits eine Stelle im Fachdienst Finanzen des Landkreises Peine vorhanden. Dieses ist geboten, da hier der Fachverstand für Buchungsvorschriften nach dem HGB vorhanden ist und daher die wirtschaftliche Entwicklung aller vorhandenen Beteiligungen im Blick behalten wird.

Da die vorhandene Stelle des Beteiligungscontrollings (siehe Produkt 11131 – Controlling – auf Seiten 87 und 88 der Beratungsunterlagen) zum 01.06.2022 durch Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin vakant wird, ist bereits eine externe Stellenausschreibung eingeleitet, die zum Ziel hat, eine entsprechende Fachkraft mit Kenntnissen im Bereich des Gesundheitswesens und der Krankenhausfinanzierung, einzustellen. Die antragsgemäße Schaffung fachlicher Kompetenz zur Begleitung bzw. Verwaltung der Beteiligung ist daher bereits eingeleitet.

In Abhängigkeit der Entwicklungen rund um die Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH ist nicht auszuschließen, dass der Aufwand für die Verwaltung der Beteiligung zunimmt. Dieses kann insbesondere der Fall sein, wenn die vorgesehene Berücksichtigung der neuen Stelleninhaberin oder des Stelleinhabers mit beratender Funktion im Aufsichtsrat des Klinikums umgesetzt werden kann. In diesem Fall wird ggf. auch unterjährig die Besetzung weiterer Stellenanteile eingeleitet werden müssen.

Nicht empfohlen wird jedoch gegenwärtig seitens der Verwaltung die Schaffung einer unabhängigen Stabsstelle. Die Organisationshoheit über die Verwaltung obliegt dem Landrat. Gegenwärtig wird es für effizienter gehalten, wenn die Beteiligungsverwaltung weiterhin im Fachdienst Finanzen verbleibt und so bei Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Beteiligungen das finanzielle Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes eingebunden werden kann. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass die neue Leitung des Fachdienstes Finanzen aus ihrer vorangegangenen Tätigkeit schon über umfangreiche Kenntnisse der Materie verfügt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ggf. durch zukünftige Entwicklungen eine organisatorische Änderung erfolgen muss und in diesem Zusammenhang die vorhandene Stelle mit allen Beteiligungen des Landkreises Peine in einer Stabsstelle direkt dem Landrat unterstellt werden wird. Gegenwärtig wird diese Notwendigkeit jedoch nicht gesehen.

Insoweit wird vorgeschlagen, dem Antrag der CDU/FDP-Gruppe dahingehend zuzustimmen, dass im Rahmen der Stellenbesetzung die erforderliche Kompetenz aufgebaut wird, jedoch ohne die Schaffung einer Stabsstelle.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Mit Schreiben der Gruppe der Kreistagsfraktion der SPD und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2022 (**Anlage 2**) wird beantragt, dass für das Jahr 2022 ein Fonds für kostenfreie Langzeitverhütungsmittel mit einem Wert von 20.000 € eingerichtet wird. Eine bundesrechtliche Regelung ist noch nicht verabschiedet. Einige kommunale Träger stellen bereits jetzt entsprechende Mittel als freiwillige Leistung zur Verfügung. Daher wird auch verwaltungsseitig empfohlen, für das Jahr 2022 Mittel einzuplanen.

Zu Beschlussvorschlag 3.:

Doppischer Produkthaushaltsplan 2022 Landkreis Peine

Den Kreistagsabgeordneten wurde nach der Sitzung des Kreistages am 17.11.2021 der Entwurf eines doppischen Produkthaushaltes inklusive Vorbericht, Änderungen zum Stellenplan 2022, Investitionsprogramm/Investitionsförderungsprogramm von 2022 - 2025 und verschiedenen weiteren Anlagen zugeleitet.

Gegenüber den Ursprungsunterlagen haben sich verschiedene Veränderungen ergeben, die sich aus Verwaltungsvorschlägen, Beratungen in Fachausschüssen oder aus Anträgen der Fraktionen ergeben haben. Diese finanziellen Auswirkungen sind in Änderungslisten zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt enthalten, die den Unterlagen als **Anlage 3 und 4** beigefügt sind.

Änderungsliste Ergebnishaushalt (Anlage 3)

Zu lfd. Nr. 1:

Mit Orientierungsdatenerlass vom 30.06.2021 wurde mitgeteilt, dass die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gegenüber 2021 keine Steigerungen vorsehen. Mit Vorlage 2021/1030 wurde dem Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz berichtet, dass am 01.12.2021 durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik die vorläufigen Werte zum Niedersächsischen Finanzausgleich mitgeteilt wurden. Danach steigt insgesamt die Zuweisungsmasse um rund 300 Mio. €. Diese Erhöhung hat Einfluss auf die Finanzzuweisungen, die dem Landkreis Peine und den kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich zufließen werden. Die endgültigen Werte können hiervon noch im März/April 2022 abweichen.

Der Landkreis Peine erhält danach voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 41.167.000 € und damit rund 3,1 Mio. € mehr, als bisher eingeplant.

Ähnliches gilt im Bereich der Zuweisungen zum übertragenen Wirkungskreis. Auch hier ist als Folge der Erhöhung der Gesamtzuweisungsmasse eine Erhöhung des Betrages für den Landkreis Peine zu verzeichnen. Die Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises steigt daraufhin um 50.500 € auf insgesamt 5.107.000 €.

Durch die gestiegene Zuweisungsmasse ergeben sich auch Veränderungen bei den Erträgen der kreisangehörigen Kommunen, die für die Kreisumlageerhebung relevant sind. In Summe führt dieses dazu, dass die Kreisumlage 2022 gegenüber den bisherigen Planungen bei gleichbleibendem Hebesatz insgesamt 2.280.000 € mehr an Kreisumlage zu zahlen haben.

Insgesamt führen diese Veränderungen dazu, dass im Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel – (Seiten 447 und 448 der Beratungsunterlagen) die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes um insgesamt 5.441.600 € auf 144.370.700 € steigt.

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz hat den Änderungen in seiner Sitzung am 17.01.2022 zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 2:

Im Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen – (Seiten 320 und 321 der Beratungsunterlagen) werden die Zuschüsse für das Peiner Frauenhaus und BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt des Peiner Frauenhauses) ausgewiesen. Wie bereits mit Vorlage 2022/003 für die Beratungen des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales dargestellt, hat das Frauenhaus mit Schreiben vom 13.11.2021 die Erhöhung des Zuschusses um 61.000 € beantragt, da ab Januar 2022 durch Anmietung einer Wohnung die Kapazitäten zur Betreuung zusätzlicher Bewohnerinnen erweitert worden sind. Die Änderung hat zur Folge, dass die Transferaufwendungen von 147.300 € auf 208.300 € steigen

Der Fachausschuss hat dieser Änderung in seiner Sitzung am 24.01.2022 zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 3:

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 17.01.2022 wurde dargestellt, dass es immer schwieriger wird, ausscheidendes Personal durch externe Bewerberinnen und Bewerber zu ersetzen. Auch im Bereich der Ausbildung können mittlerweile mangels geeigneter Bewerbungen nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, in die Personalentwicklung zu investieren und dazu im Produkt 11122 – Personalwirtschaft – (Seiten 73 und 74 der Beratungsunterlagen) eine weitere 0,5 Stelle mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 33.600 € einzurichten. Die im Produkt für 2022 ausgewiesenen Personalaufwendungen würden demzufolge auf 1.294.500 € steigen.

Zu lfd. Nr. 4:

Im Produkt 12610 – Brandschutzmaßnahmen – (Seiten 113 und 114 der Beratungsunterlagen) wurde bereits zum Haushalt 2021 auf Basis der Vorlage 2020/758 dargestellt, dass die beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in einem beauftragten Gutachten festgestellt hat, dass im Bereich des Feuerwesens noch 0,75 Stellen Brandschutzprüfer benötigt werden. Die Änderung wurde zum Stellenplan 2021 umgesetzt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 17.01.2022 wurde dargestellt, dass es bisher nicht gelungen ist, diesen Stellenteil zu besetzen. Aufgrund des Fachkräftemangels ist auch weiterhin nicht zu erwarten, dass eine Besetzung in Teilzeit erfolgen kann. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine weitere 0,25 Stelle mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 20.200 € einzurichten. Die im Produkt für 2022 ausgewiesenen Personalaufwendungen würden demzufolge auf 709.300 € steigen, sodass eine Vollzeitstelle besetzt werden könnte.

Zu lfd. Nr. 5:

Im Produkt 28101 – Heimat- und Kulturpflege – (Seiten 158 und 159 der Beratungsunterlagen) sind als Folge der Schaffung verschiedener Kulturangebote für die Betreuung der eingerichteten Kontaktstellen gestiegene Aufwendungen zu verzeichnen. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 03.02.2022 wurde dargestellt, dass daraufhin eine Ausweitung um 0,26 Stellenanteilen für erforderlich gehalten wird. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine weitere 0,26 Stelle mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 21.000 € einzurichten. Die im Produkt für 2022 ausgewiesenen Personalaufwendungen würden demzufolge auf 129.000 € steigen.

Zu lfd. Nr. 6 und 7:

In den Produkt 11141 und 11142 – Prüfdienst intern und Prüfdienst extern – (Seiten 430 bis 433 der Beratungsunterlagen) ist als Folge der Digitalisierung eine Umstellung der Arbeitsweisen erfolgt, so dass zusätzliche Schreibarbeiten nicht mehr erforderlich sind. Demzufolge kann eine bereits unbesetzte Stelle zukünftig entfallen.

Zu lfd. Nr. 8:

Im Produkt 55101 – Naherholungsgebiet Eixer See – (Seiten 258 und 259 der Beratungsunterlagen) sind als Sachaufwand für die Pflege und Unterhaltung der Liegenschaft bisher insgesamt 60.500 € eingeplant. Der Wert ist seit 2011 unverändert geblieben. Es wurden jedoch in der Vergangenheit regelmäßig durch unvorhersehbare Ereignisse, z.B. Stürme, regelmäßig zusätzliche Mittel bereitgestellt. Es ist jedoch zwischenzeitlich festzustellen, dass die Kosten für z.B. die Grünpflege durch die BBG, die Entsorgungskosten für die Abfallbeseitigung oder auch die Anmietung von mobilen Toiletten gestiegen sind, so dass eine Kompensation durch Reduzierung der gepflegten Außenanlagen erfolgt ist. Mittlerweile ist dadurch die nutzbare Fläche deutlich gesunken. Zudem ist das Gebiet durch den Eichenprozessionsspinner belastet, so dass hier auf Dauer mit höheren Pflegeaufwendungen zu rechnen ist.

Um den Eixer See in seiner Funktion als Naherholungsgebiet aufrecht erhalten zu können, wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die verfügbaren Mittel um 20.000 € zu

erhöhen, so dass jährlich zur Deckung des Sachaufwandes 80.500 € zur Verfügung gestellt werden.

Zu lfd. Nr. 9:

Im Produkt 3631 – Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – (Seiten 368 bis 370 der Beratungsunterlagen) sind im Bereich der Transferaufwendungen derzeit 16.200 € als Zuschuss für den Jugendmigrationsdienst an den Caritas-Verband vorgesehen. Dieser Betrag ist auch auf Seite 18 der Beratungsunterlagen unter den Zuwendungen an Träger 2022 ausgewiesen. Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.01.2022 wurde eine Erhöhung des Zuschusses um 3.800 € auf 20.000 € beantragt. Die auf Seite 370 der Beratungsunterlagen ausgewiesenen Transferaufwendungen würden sodann von insgesamt 850.000 € auf 853.800 € steigen.

Seitens des Ausschusses wurde im Rahmen der Beratung der Vorlage 2021/943 daher empfohlen, die zur Verfügung gestellten Mittel um die beantragten 3.800 € auf 20.000 € zu erhöhen.

Zu lfd. Nr. 10:

Mit Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2020 wurden für den Haushalt 2021 zwecks Erstellung eines Radwege-/Radverkehrskonzeptes Finanzmittel eingeplant. Da der Regionalverband Großraum Braunschweig in diesem Bereich ebenfalls die Erstellung eines Konzeptes plante, wurden zunächst eigene Maßnahmen zurückgestellt. Leider haben sich die Arbeiten des Regionalverbandes verzögert, so dass die Auftragserteilung für die Umsetzung des ergänzenden Konzeptes für den Landkreis Peine noch nicht erfolgen konnte. Mit Ende des Haushaltsjahres 2021 sind jedoch die eingeplanten Haushaltsmittel verfallen. Es ist daher erforderlich, die benötigten Finanzmittel von 30.000 € für den Haushalt 2022 erneut zu veranschlagen. Im Produkt 11151 – Kreisentwicklung – (Seiten 426 und 427 der Beratungsunterlagen) sind als Sachverständigenkosten bisher insgesamt 100.000 € eingeplant, so dass mit der Änderung für die Begleitung des Radwege-/Radverkehrskonzeptes und des Projektes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 130.000 € zur Verfügung stehen.

Zu lfd. Nr. 11:

Unter der Annahme, dass hinsichtlich des Beschlussvorschlages 2 wie vorgeschlagen beschlossen wird, sind als Folge des Antrages der Gruppe der Kreistagsfraktion der SPD und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2022 (**Anlage 2**) die benötigten Mittel in Höhe von 20.000 € über die Änderungsliste in den aktuellen Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden. Zunächst ist eine Ausweisung im Produkt 3114 – Hilfen zur Gesundheit – (Seiten 276 und 277 der Beratungsunterlagen) vorgesehen, so dass sich die dort ausgewiesene Summe der Aufwendungen um 20.000 € auf 783.500 € erhöht.

Zu lfd. Nr. 12:

Im Rahmen der Anhörung von Stadt und Gemeinden zur Kreisumlage am 28.01.2022 wurde deutlich, dass als Folge der Zunahme der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bei den Kommunen Mehraufwendungen vorhanden sind, die nicht vollständig gedeckt werden können. Zwar ist die Höhe der Beteiligung des Landkreises Peine pro Betreuungsplätzen noch bis 31.12.2022 vertraglich geregelt, dennoch ist zu erwarten, dass sich innerhalb des Jahres 2022 im Zusammenhang mit den Neuverhandlungen für die Zeit ab 2023 bereits eine Aufstockung der Landkreisbeteiligung ergeben wird. Eine Aufstockung entspricht laut der schriftlichen Rückmeldung im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage auch dem Wunsch der Bürgermeisterin und der Bürgermeister. Soweit eine Erhöhung erfolgt, ohne dass eine Berücksichtigung im Haushaltplan erfolgt ist, kann dies zur Folge haben, dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Zur Reduzierung des Risikos der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird daher die pauschale Erhöhung des Ansatzes um 1,5 Mio. € empfohlen. Die zusätzlichen Mittel werden daher im Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – (Seiten 362 und 363 der Beratungsunterlagen)

eingepplant, so dass sich die Summe der Aufwendungen auf insgesamt 18.741.800 € erhöht.

Als Folge einer Konkretisierung des Produktrahmenplanes des Landes Niedersachsen ist für den Haushalt 2022 ein neues Produkt 3651 – Tageseinrichtungen für Kinder – einzurichten. In diesem sind die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen auszuweisen, die sich mit den Tageseinrichtungen für Kinder befassen. Daher erfolgen erhebliche Verlagerungen von Finanzmitteln zwischen den Produkten 3610 und 3651. Unter der Voraussetzung der entsprechenden Beschlussfassungen würden sich daher die als **Anlage 5** beigefügten Produktbeschreibungen ergeben.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass sich das geplante Jahresergebnis von 959.900 € (siehe Seite 57 der Beratungsunterlagen) durch die Veränderungen aus der Änderungsliste zum Ergebnishaushalt auf einen Wert von 4.712.200 € erhöht. Dieser Wert wird in der **Anlage 6 – Gesamtbudget 0** – zum Ergebnisplan ausgewiesen.

Finanzhaushalt (Anlage 4)

Zu lfd. Nr. 1 bis 12:

Die zum Ergebnishaushalt dargestellten Auswirkungen führen auch im Finanzhaushalt zu entsprechend höheren Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Folge verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtbudget 0 (Seite 58 der Beratungsunterlagen) von 7.713.200 € auf 11.465.500 €. Dieser Wert ist in der **Anlage 6 – Gesamtbudget 0** – zum Finanzplan ausgewiesen.

Der Betrag von 11.465.500 € liegt oberhalb der zu leistenden Tilgungszahlungen von 7.491.200 € für investive Kredite. Dieses hat zur Folge, dass die Differenz planerisch zur Deckung von noch bestehenden Liquiditätskrediten dient.

Veränderungen im Bereich der Übersichten zu Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (Seite 453 bis 457 der Beratungsunterlagen) und Entwicklung der Kreisschulbaukasse (Seite 458 der Beratungsunterlagen) haben sich nicht ergeben.

Finanzplanung 2023 bis 2025

Als Folge der Darstellungen zu den Änderungslisten des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes ergeben sich Veränderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025, so dass sich Veränderungen der auf Seiten 57 bis 59 der Beratungsunterlagen dargestellten Finanzplanwerte ergeben. Die aktualisierten Werte sind aus **Anlage 6 – Gesamtbudget 0** – zu entnehmen.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu den Beschlussvorschlägen ergeben. Durch die Entscheidungen verändern sich entsprechend der rechtlichen Vorschriften auch die Werte der Finanzplanung.

Gesamtbudget 0

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergeben sich die Werte aus der beigefügten Auswertung des Gesamtbudgets 0. (**Anlage 6**)

Im Ergebnishaushalt ist nunmehr ein Überschuss in Höhe von 4.712.200 € vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Wert in Höhe von 11.465.500 €. Damit können die Tilgungszahlungen für investive Kredite vollständig erwirtschaftet werden. Mit einem Teilbetrag von 3.974.300 € können demnach Kassenkredite gedeckt werden. Dieser Wert ist in Zeile 37 der Anlage 6 zum Finanzplan als

Finanzmittelveränderung ausgewiesen. Sollten die Kassenkredite bereits innerhalb des Jahres 2022 gedeckt werden können, stehen Überschüsse grundsätzlich zur Deckung von investiven Auszahlungen zur Verfügung.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu den Beschlussvorschlägen 1 bis 5 ergeben.

Zu Beschlussvorschlag 5.:

Stellenplan (Anlage 7):

Entsprechend der Beschlussvorschläge zu den laufenden Nummern 3 bis 7 der Änderungsliste des Ergebnishaushalts (Anlage 3) erfolgt abweichend zu den Erläuterungen auf den Seiten 23 bis 33 der Beratungsunterlagen eine zusätzliche Berücksichtigung im Stellenplan.

Der Gesamtstellenplan ist unter Berücksichtigung der Beschlussvorschläge erstellt worden und als Anlage 7 beigefügt. Soweit von den Vorschlägen abweichende Beschlüsse gefasst werden bzw. im Rahmen der Beratung weitere Stellenplanveränderungen beschlossen werden sollten, erfolgt eine entsprechende Anpassung des beigefügten Stellenplanes.

Der Stellenplan enthält auch vereinzelte Anpassungen bei den Stellenwertigkeiten als Folge abgeschlossener Bewertungsverfahren.

Die sich aus den Stellenplanänderungen ergebenden finanziellen Auswirkungen sind, wie bereits geschildert, in den Änderungslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt berücksichtigt.

Zu Beschlussvorschlag 6.:

Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (Anlage 8 und 9):

Gegenüber den Seiten 453 bis 457 der Beratungsunterlagen haben sich keine Veränderungen der Gesamtübersicht ergeben. Die Übersichten sind zur besseren Übersichtlichkeit nochmals beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag 7.:

Beteiligungsbericht:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlagen lagen noch nicht alle geprüften Jahresabschlüsse 2020 der Beteiligungen des Landkreises Peine vor, so dass der Beteiligungsbericht 2021 noch nicht fertig gestellt werden konnte. Zwischenzeitlich ist der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2021 erstellt. Er ist mit Vorlage 2021/1031 dem Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 17.01.2022 zur Kenntnis gebracht worden. Am 21.02.2022 erfolgt eine Kenntnisnahme im Kreisausschuss.

Der Beteiligungsbericht ist wie der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 unter folgendem Link aufzurufen:

<https://www.landkreis-peine.de/Kreis-Politik/Zentrale-Dienste/Finanzen/Finanzwirtschaft/>

Der Beteiligungsbericht wird gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Zu Beschlussvorschlag 8.:

Haushaltssatzung

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 10**). Soweit sich Abweichungen gegenüber den

vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen ergeben, wirken sich diese entsprechend auf die Haushaltssatzung aus. Die Satzung ist sodann entsprechend anzupassen.

§ 1 der Haushaltssatzung - Haushaltsplan

Hier werden die Gesamtsummen von Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesen. Die Werte finden sich im beigefügten Ausdruck des Budgets 0 (**Anlage 6**) wieder.

§ 2 der Haushaltssatzung - Kreditermächtigung

Im Rahmen der Planungsunterlagen werden Kreditaufnahmen von 16.069.600 € vorgesehen (Seite 59 der Beratungsunterlagen). Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen unterliegt gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 3 der Haushaltssatzung - Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der Planungsunterlagen wurden Verpflichtungsermächtigungen von 47.847.200 € vorgesehen (Seite 59 der Beratungsunterlagen). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 4 der Haushaltssatzung - Liquiditätskredite

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite verbleibt wie im Vorjahr bei 45 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2021 werden als Folge geschlossener Kreditverträge 20 Mio. € als Liquiditätskredit in der Jahresbilanz 2021 auszuweisen sein. Abzüglich des vorhandenen Kontenguthabens werden dann rechnerisch Kassenkredite von etwa 9 Mio. € vorhanden sein. Mitte des Jahres 2022 werden die Liquiditätskreditverträge enden. Innerhalb des Jahres 2022 werden die Liquiditätskredite voraussichtlich als Folge von Auszahlungen für Investitionen steigen bis dann zum Jahresende für ungedeckte investive Auszahlungen Kreditaufnahmen erfolgen. Durch den Kassenkreditbetrag soll die Zahlungsfähigkeit bei möglichen Auszahlungsspitzen gesichert werden.

Der Höchstbetrag kann daher gegenüber 2021 zunächst um weitere 10 Mio. € auf 35 Mio. € gesenkt werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt unterhalb einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf damit gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 5 der Haushaltssatzung- Kreisumlage

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 110 und 111 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dazu sind die Finanzmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, vorrangig aus Entgelten und sonstigen Finanzmitteln zu decken. Soweit diese Erträge nicht ausreichen, sind die Mittel im Rahmen des Solidarprinzips von der örtlichen Gemeinschaft über Steuern zu decken. Für Landkreise tritt an die Stelle der Steuern die Kreisumlage.

Gemäß § 15 Absatz 1 NFAG ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die anderen Erträge eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für das Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 315,6 Mio. € vorgesehen sind. Demgegenüber stehen, ohne Berücksichtigung der errechneten Kreisumlage von rund 96,3 Mio. €, Erträge in Höhe von rund 224 Mio. €. Es besteht daher ein Finanzbedarf von rund 91,6 Mio. €, um den Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen und damit den rechtlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG beim jährlichen Ausgleich des Haushaltes auch die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung der Investitionen sicherzustellen sind. Zudem dürfen gemäß § 111 Abs. 6

NKomVG Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Sie dürfen gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG auch nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden.

Es ist daher auch zu berücksichtigen, dass im Finanzhaushalt aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsraten für investive Kredite zu decken sind. Für das Jahr 2022 sind Tilgungsleistungen im Umfang von rund 7,5 Mio. € eingeplant.

Hinzu kommen noch die Zahlungen, die zur Deckung der aufgelaufenen Liquiditätskredite aufzubringen sind. Diese belaufen sich mit Stand 31.12.2021, auch unter Berücksichtigung eines vorhandenen Kontoguthabens, auf rund 9 Mio. €.

Da es sich bei der Aufnahme eines Kredites somit lediglich um eine Ausnahme der Finanzmittelbeschaffung handelt, sind grundsätzlich auch die Investitionen aus den Einzahlungen zu decken. Damit sind auch die Investitionen zum Bedarf hinzuzurechnen. Da für das Jahr 2022 nach Abzug von investiven Einzahlungen noch ungedeckte Investitionen in Höhe von rund 16 Mio. € vorgesehen sind, erhöht sich der Finanzbedarf grundsätzlich sogar um diesen Betrag.

Für das Jahr 2022 besteht daher im Finanzhaushalt ein Finanzbedarf von 304 Mio. € an Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, 7,5 Mio. € aus zu erbringenden Tilgungsleistungen, 9 Mio. € für die Rückführung der Liquiditätskredite und 16 Mio. € zur Deckung der investiven Auszahlungen. Insgesamt ergibt sich demnach ein Bedarf in Höhe von rund 336,5 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der Kreisumlage stehen dem Landkreis Peine insgesamt Einzahlungen in Höhe von rund 219,2 Mio. € zur Verfügung. Es besteht demnach ein Finanzbedarf im Umfang von rund 117,3 Mio. €, um ohne Aufnahme von Liquiditätskrediten oder investiven Krediten sämtliche geplanten Auszahlungen leisten zu können. Soweit davon ausgegangen wird, dass die noch bestehenden Liquiditätskredite keiner planmäßigen Rückzahlung unterliegen, sondern lediglich im Rahmen der Haushaltsausführung zu decken sind, sinkt der Finanzbedarf um die genannten 9 Mio. € auf rund 108,3 Mio. €

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich sowohl aus dem Ergebnishaushalt als auch aus dem Finanzhaushalt ein Finanzbedarf von bis zu 117,3 Mio. € ergibt, der aus der örtlichen Gemeinschaft über Kreisumlage zu decken ist und damit den nach § 110 NKomVG geforderten Haushaltsausgleich sicherstellt.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen der Gemeinden aus Realsteuer, Einkommensteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und Schlüsselzuweisungen errechnet sich bei Anwendung eines einheitlichen Umlagesatzes von 58,1 % ein Kreisumlagebetrag in Höhe von rund 96,3 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der Rückzahlung der Liquiditätskredite verbleibt ein Finanzbedarf von 108,3 Mio. €. Da die errechnete Kreisumlage unterhalb dieses Betrages liegt, ist zur Deckung des restlichen Finanzbedarfs somit eine Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahmen erforderlich, so dass von der Ausnahmeregelung des § 111 Abs. 6 NKomVG Gebrauch gemacht werden muss.

Bei Festsetzung der Höhe des Hebesatzes sind weiterhin folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

Dem Landkreis Peine liegen derzeit keine vollständigen Daten zu den Haushaltsplanungen der Stadt und der Gemeinden für 2022 vor. Der Stadt und den Gemeinden wurde 2020 angeboten, die Haushaltsentwürfe der Kommunalaufsicht vorzulegen und ggf. ein Gespräch hinsichtlich der Haushaltsgenehmigungsverfahren vorzunehmen. Dieses Angebot wurde auch für das Haushaltsjahr 2022 nur von einem Teil der Gemeinden

angenommen. Zudem liegen bisher von keiner Gemeinde oder der Stadt Peine Jahresabschlüsse für 2020 vor. Wie unten noch dargestellt wird, liegen teilweise geprüfte Jahresergebnisse nur bis 2014 vor. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen des Landkreises ist daher nicht möglich. Ein Abgleich bzw. eine Bewertung der tatsächlichen Finanzsituationen der Stadt und der Gemeinden ist daher ebenfalls nur eingeschränkt möglich, insbesondere liegen keine validen Daten vor, die zur Ermittlung der Bedarfe von Stadt und Gemeinden herangezogen werden können. Es muss demnach hilfsweise zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten auf andere Daten zugegriffen werden.

Im Jahre 2021 wiesen die Haushalte von Stadt und Gemeinden Aufwendungen von insgesamt rund 269 Mio. € aus. Der Landkreis Peine verfügte über Aufwendungen von rund 304 Mio. €. Der Anteil des Landkreises an allen Aufwendungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises betrug daher rund 53 %.

Edemissen	21.000.000 €		
Hohenhameln	16.000.000 €		
Ilsede	35.000.000 €		
Lengede	28.000.000 €		
Peine	116.000.000 €		
Vechede	34.000.000 €		
Wendeburg	19.000.000 €		
Gesamt Gemeinden	269.000.000 €	Landkreis Peine	304.000.000 €

Ein ähnliches Verteilungsverhältnis ergibt sich, wenn auf Seiten der Stadt und der Gemeinden die Kreisumlage unberücksichtigt bleibt, weil genau deren Höhe ermittelt werden soll und beim Landkreis Peine die Aufwendungen nach dem SGB II zu 100 % vom Bund erstattet werden. Hierbei handelt es sich um die Produkte 3124 – Arbeitslosengeld II – und 3125 – Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden (Seiten 347 bis 350 der Beratungsunterlagen)

Edemissen	21.000.000 €		
Hohenhameln	16.000.000 €		
Ilsede	35.000.000 €		
Lengede	28.000.000 €		
Peine	116.000.000 €		
Vechede	34.000.000 €		
Wendeburg	19.000.000 €		
Gesamt Gemeinden	269.000.000 €	Landkreis Peine	304.000.000 €
abzgl. Kreisumlage	92.100.000 €	abzgl. SGB II und XII	123.000.000 €
Gesamt Gemeinden	176.900.000 €	Landkreis Peine	181.000.000 €

Ähnlich gestaltet sich dieses Verhältnis auch bei reiner Betrachtung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, da als Folge der fehlenden Jahresabschlüsse nicht gesichert ist, dass Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind, in korrekter Weise geplant worden sind. Auch hier wird deutlich, dass der Landkreis Peine über 53 % der Gesamtauszahlungen für die Bevölkerung des Landkreises Peine deckt.

Edemissen	20.000.000 €		
Hohenhameln	15.000.000 €		
Ilsede	33.000.000 €		
Lengede	25.000.000 €		
Peine	110.000.000 €		
Vechede	32.000.000 €		
Wendeburg	18.000.000 €		
Gesamt Gemeinden	253.000.000 €	Landkreis Peine	294.000.000 €

Auch hier verbleibt ein ähnliches Verteilungsverhältnis, wenn die Kreisumlagezahlungen auf der einen Seite und die Bundeserstattungen SGB II auf der anderen Seite herausgerechnet werden.

Wie bereits ausgeführt, haben Stadt Peine und Gemeinden noch Rückstände bei der Erstellung von Jahresabschlüssen. Damit fehlen verlässliche Daten zur Prüfung der Frage, ob in der Vergangenheit ein Haushaltsausgleich bei Stadt und Gemeinden möglich war. Relativ verlässliche Informationen zu den Jahresabschlüssen können lediglich aus den Daten der Finanzrechnung entnommen werden, da hier die Kontenbewegungen eines Jahres zu buchen sind. Selbst unter der Annahme, dass sich im Rahmen der Erstellung von Jahresabschlüssen noch Umbuchungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese als Folge der Zuordnungsvorschriften des Landes im Verhältnis nur von geringer Natur sein. Unter Berücksichtigung der bisher geprüften Jahresergebnisse ergibt sich folgende Darstellung:

Die Gemeinde Edemissen verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2014. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurden im Ergebnishaushalt Defizite in Höhe von insgesamt rund 3,5 Mio. € geplant. Im Ergebnis war lediglich ein Gesamtdefizit von rund 1,5 Mio. € vorhanden. Die Verbesserung des Ergebnisses spiegelt sich auch im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wider. Statt rund 3,1 Mio. € Defizit waren von 2011 bis 2014 rund 600.000 € Überschuss vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2015 bis 2020 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 5,6 Mio. € Defizit geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 2,9 Mio. € vorhanden, so dass eine Verbesserung um rund 8,5 Mio. € eingetreten ist. Da der Ergebnishaushalt im genannten Zeitraum ein Gesamtdefizit von rund 4,1 Mio. € ausgewiesen hat, ist unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Zeitraumes 2011 bis 2014 davon auszugehen, dass sich in Summe im Zeitraum 2015 bis 2020 keine Defizite ergeben haben. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Es sind daher keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass die Gemeinde in der Ausübung der Selbstverwaltung beschränkt gewesen ist.

Die Gemeinde Hohenhameln verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2018. Für die Jahre 2011 bis 2018 wurden im Ergebnishaushalt Defizite in Höhe von insgesamt rund 19,8 Mio. € geplant. Im Ergebnis war lediglich ein Gesamtdefizit von rund 0,2 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2018 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit statt geplanter 18,3 Mio. € Defizit tatsächlich rund 600.000 € Überschuss vorhanden gewesen. Auch 2019 und 2020 sind hier statt 5,1 Mio. € Defizit tatsächlich 2,2 Mio. € Überschuss vorhanden gewesen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch in der Ergebnisrechnung der Jahre 2019 und 2020 eine Verbesserung eingetreten ist, die höher als das Plandefizit von rund 5,8 Mio. € war. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Auch hier sind daher keine Anhaltspunkte vorhanden, dass die Gemeinde in der Ausübung der Selbstverwaltung beschränkt gewesen ist.

Die Gemeinde Ilsede verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2015. Die Jahre 2011 bis 2014 können nur bedingt herangezogen werden, da zum 01.01.2015 eine Fusion der

ehemaligen Gemeinden Ilsede und Lahstedt stattgefunden hat und in diesem Zusammenhang eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen geleistet wurde. Da die Zahlung in 2015 erfolgte, ist auch das Jahr 2015 für einen Vergleich nur bedingt geeignet. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2016 bis 2020 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 5,9 Mio. € Überschuss geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 13,1 Mio. € vorhanden, so dass eine Verbesserung um rund 7,2 Mio. € eingetreten ist. Da der Ergebnishaushalt bereits Planüberschüsse ausgewiesen hat, kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Überschuss noch erhöht hat. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Auch hier sind daher keine Anhaltspunkte vorhanden, dass die Gemeinde in der Ausübung der Selbstverwaltung beschränkt gewesen ist.

Die Gemeinde Lengede verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2019. Für die Jahre 2011 bis 2019 wurden im Ergebnishaushalt Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 5,8 Mio. € geplant. Im Ergebnis waren Überschüsse von rund 20,9 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2020 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 3,3 Mio. € Überschuss geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 12,4 Mio. € vorhanden. Liquiditätskredite sind nach Aussagen der Bürgermeisterin vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Gemeinde Lengede auf die weitere Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet hat, ohne bereits eine Gegenfinanzierung im Haushalt einzuplanen. Auch dieses deutet darauf hin, dass die Gemeinde durch die Höhe der Kreisumlage in ihrer finanziellen Selbstverwaltung nicht beschränkt wird.

Die Stadt Peine verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2014. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurden im Ergebnishaushalt Defizite in Höhe von insgesamt rund 53,3 Mio. € geplant. Im Ergebnis war jedoch lediglich ein Gesamtdefizit von rund 6,6 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2014 Defizite im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 33,4 Mio. € geplant gewesen. Tatsächlich wurde jedoch ein Überschuss von rund 650.000 € erzielt. Von 2015 bis 2020 wurde aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Defizit von rund 56,5 Mio. € geplant. Nach den vorläufigen Ergebnissen ist jedoch ein Überschuss von rund 2,3 Mio. € vorhanden, so dass sich eine Verbesserung um annähernd 58 Mio. € ergibt. Zwar weist der Ergebnishaushalt der Jahre 2015 bis 2020 insgesamt ein Plan-Defizit von 82,8 Mio. € aus, unter Berücksichtigung der Verbesserungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist jedoch mindestens mit einer gravierenden Verbesserung zu rechnen. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Unter Berücksichtigung dieser Angaben ist festzustellen, dass die Finanzlage der Stadt Peine zwar angespannt ist, aber nicht davon auszugehen ist, dass Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können.

Die Gemeinde Vechelde verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2019. Für die Jahre 2011 bis 2019 wurden im Ergebnishaushalt Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 24,8 Mio. € geplant. Im Ergebnis waren Überschüsse von rund 33,5 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2020 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 4,8 Mio. € Überschuss geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 19,5 Mio. € vorhanden. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Auch hier sind daher keine Anhaltspunkte vorhanden, dass die Gemeinde durch die angestrebte Kreisumlage in der Ausübung der Selbstverwaltung beschränkt wird.

Die Gemeinde Wendeburg verfügt über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2019. Für die Jahre 2011 bis 2019 wurden im Ergebnishaushalt Defizite in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mio. € geplant. Im Ergebnis waren Überschüsse von rund 2,8 Mio. € vorhanden. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2011 bis 2020 im Saldo aus laufender

Verwaltungstätigkeit insgesamt rund 3,5 Mio. € Defizit geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse war jedoch ein Gesamtüberschuss von rund 5,1 Mio. € vorhanden. Liquiditätskredite sind nach Aussagen des Bürgermeisters vom 28.01.2022 am 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Auch hier sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass durch die Höhe der Kreisumlage Maßnahmen der Gemeinde nicht umgesetzt werden können.

Insgesamt wird damit deutlich, dass bei Stadt und Gemeinden zwar zum Teil deutlich negative Jahresergebnisse geplant worden sind, im Ergebnis aber gravierend besser abgeschlossen worden sind. Liquiditätskredite sind zum Stichtag 31.12.2021 nicht vorhanden gewesen. Aus den Liquiditätsüberschüssen konnten somit investive Maßnahmen gedeckt werden, so dass nicht alle Investitionen durch Kredite finanziert werden mussten. Eine Übersicht über die aktuell bestehenden Kreditverbindlichkeiten der Gemeinden liegt als Folge rückständiger Jahresabschlüsse nicht vor.

Für den Landkreis Peine liegen demgegenüber bereits geprüfte Jahresabschlüsse bis 2020 vor. Die Abschlüsse sind bereits vom Kreistag festgestellt. Auch hier haben sich gegenüber der Planung Verbesserungen ergeben, so dass sich folgende Übersicht ergibt:

Landkreis Peine	Ergebnisrechnung		
	Plan	Ergebnis	Abweichung
2011	-7.800.200,00 €	-3.915.115,29 €	3.885.084,71 €
2012	19.400,00 €	1.515.796,09 €	1.496.396,09 €
2013	2.855.400,00 €	4.888.359,66 €	2.032.959,66 €
2014	4.667.300,00 €	6.766.260,97 €	2.098.960,97 €
2015	3.098.900,00 €	3.279.514,42 €	180.614,42 €
2016	118.500,00 €	2.141.829,24 €	2.023.329,24 €
2017	6.563.500,00 €	13.234.623,54 €	6.671.123,54 €
2018	2.491.200,00 €	17.843.558,49 €	15.352.358,49 €
2019	86.400,00 €	5.485.176,09 €	5.398.776,09 €
2020	3.464.800,00 €	10.748.774,71 €	7.283.974,71 €

Entsprechend dieser Verbesserungen haben sich auch in der Finanzrechnung Verbesserungen ergeben, so dass in der Folge die Liquiditätskredite von über 72 Mio. € auf 20 Mio. € am 31.12.2021 reduziert werden konnten. Im Gegensatz zu Stadt und Gemeinden konnten die Überschüsse aus rechtlichen Gründen jedoch bisher nicht verwendet werden, um investive Auszahlungen zu decken.

Unter Berücksichtigung der ebenfalls positiven Entwicklung der Jahresabschlüsse bei Stadt und Gemeinden ist nicht erkennbar, dass der Landkreis Peine insgesamt durch die Höhe des Kreisumlagehebesatzes die kreisangehörigen Kommunen finanziell benachteiligt.

Die Gemeinden haben für den Bemessungszeitraum der Kreisumlage 2022 rund 190 Mio. € an berücksichtigungsfähigen Erträgen. Unter Berücksichtigung der dargestellten Situation, dass der Landkreis rund 53 % der Aufwendungen und Auszahlungen für die Bevölkerung des Landkreises Peine leistet, entsprechen 53 % der zu berücksichtigenden gemeindlichen Erträge rund 100,7 Mio. €. Die berechnete Kreisumlage von rund 96,3 Mio. € liegt demnach unter dem denkbaren prozentualen Aufteilungsanspruch.

Es ist demnach nicht zu erkennen, dass die erhobene Kreisumlage unter Berücksichtigung des Verhältnisses der für die Einwohnerinnen und Einwohner erbrachten Leistungen unverhältnismäßig wäre.

Der Stadt Peine und den Gemeinden wurde mit Schreiben vom 19.11.2021 (**Anlage 11**) der Haushaltsplanentwurf des Landkreises Peine zugeleitet. Gleichzeitig wurde die Anhörung zur Höhe der Kreisumlage eingeleitet. Die Abgabe einer Stellungnahme bis zum

20.01.2022 wurde erbeten, damit eine Vorbereitung auf die finale mündliche Anhörung am 28.01.2022 erfolgen kann. Eine schriftliche Stellungnahme ist vor dem Beratungstermin nicht eingegangen.

Im Rahmen der Übersendung des Schreibens vom 19.11.2021 wurde der Stadt und den Gemeinden auch die Präsentation des Entwurfstandes im Kreistag am 17.11.2021 zugeleitet. In dieser wird insbesondere auf die deutlich unterdurchschnittliche Steuerumlagekraft eingegangen. Die Steuerumlagekraft bezieht sich auf die gemeindlichen Steuereinnahmen und kann daher grundsätzlich nur von dort gesteuert werden. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden die Realsteuersätze durch sogenannte Nivellierungssätze für die Berechnung vereinheitlicht. Unterdurchschnittliche Hebesätze sollen nicht über Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden. Einnahmen aus überdurchschnittlichen Hebesätzen sollen unberücksichtigt bleiben. Die Nivellierungssätze stellen jedoch lediglich 90 % der durchschnittlichen Hebesätze dar. Die Realsteuerhebesätze von Stadt und Gemeinden liegen häufig unterhalb des Landesdurchschnitts. Bei insgesamt unterdurchschnittlicher Steuerkraft kann ein Ausgleich der fehlenden Finanzmittel durch deutliche Überschreitung der gemeindlichen Hebesätze über den Landesdurchschnitt erfolgen.

Dieses bedeutet somit, dass Gemeinden den benötigten Finanzbedarf auch durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze decken können.

Auf diese Weise könnten auch die Bedarfe der Gemeinden gedeckt werden, die bei der Ermittlung der Kreisumlage, mangels entsprechender Mitteilung durch die Gemeinden, nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Zusammenhang zwischen Kreisumlage und Realsteuerhebesätzen wird auch durch die rechtliche Situation deutlich. Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 4 NFAG darf der Kreisumlagehebesatz rückwirkend zum 01.01. eines Jahres geändert werden, wenn die Satzungsänderung bis zum 15. Mai beschlossen worden ist. Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz können demgegenüber die Hebesätze für Grundsteuer A und B rückwirkend erhöht werden, wenn die Satzung bis 30.06. eines Jahres beschlossen worden ist. Gleiches gilt für den Bereich der Gewerbesteuer nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Gewerbesteuergesetz.

Eine Gemeinde kann daher den eigenen Finanzbedarf decken, wenn durch die Höhe der Kreisumlage ein Fehlbedarf entstehen würde. Von der Möglichkeit, den eigenen Finanzbedarf durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze zu decken, wurden die Bürgermeisterin und die Bürgermeister nochmals im Rahmen einer Präsentation am 28.01.2022 hingewiesen.

Ebenfalls am 28.01.2022 erfolgte im Rahmen einer Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern die mündliche Anhörung. Im Rahmen dieser Sitzung wurde die Höhe der Kreisumlage thematisiert, ohne das detailliert darauf eingegangen wurde, weshalb der zu deckende Finanzbedarf des Landkreises Peine zu hoch sein sollte bzw. die Gemeinden durch die Höhe der Kreisumlage unangemessen benachteiligt sind.

Im Nachgang der Sitzung erfolgte am 02.02.2022 eine Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister zum Haushalt 2022 und zur Kreisumlage (**Anlage 12**). Hier wird pauschal dargestellt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch die Belastungen aus der frühkindlichen Bildung negativ beeinflusst wird, ohne auf die Art der Beeinflussung einzugehen. Eine Darlegung, welche Maßnahmen wegen der Belastungen nicht umgesetzt werden können, erfolgte nicht. Unter Berücksichtigung der jeweils positiven Entwicklungen in den Jahresergebnissen, sowohl in der Ergebnisrechnung als auch im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch nicht ersichtlich, weshalb Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Darüberhinausgehende

Finanzbedarfe wurden von Stadt und Gemeinden auch in diesem Zusammenhang nicht dargelegt.

Der Landkreis Peine erbringt seine Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Peine und der Gemeinden des Landkreises. Im Gegensatz zu anderen Landkreisen verwaltet der Landkreis Peine, mit Ausnahme der Grundschulen und der Burgschule Peine, alle Schulen. Er führt in Verbindung mit den Schulzentren in den Gemeinden Büchereien, so dass die Gemeinden überwiegend keine eigenen Büchereien mehr betreiben. In den Kernorten mit den Schulzentren betreibt der Landkreis Peine Sporthallen und Lehrschwimmbecken, von denen somit auch der Vereinssport profitiert, der grundsätzlich der Zuständigkeit der Gemeinden obliegt. Insbesondere bei den Sporthallen führt es dazu, dass in der Regel von den Gemeinden keine eigenen Sporthallen vorgehalten werden. Der Umfang der Aufgabenwahrnehmung wird über den Produkthaushalt und die darin dargestellten Ziele, Leistungsumfänge und Ressourcenbedarfe durch den Kreistag des Landkreises Peine beschlossen. Damit hat der Landkreis Peine gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten Finanzmittel zu beschaffen und dabei insbesondere den ungedeckten Finanzbedarf über die Kreisumlage sicherzustellen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Wie bereits ausgeführt, liegen jedoch geprüfte Jahresabschlüsse nur zum Teil vor. Die tatsächliche Lage der Gemeinden kann daher wegen fehlender Rechnungsergebnisse und Bilanzen nur bedingt beurteilt werden. Es müssen daher hilfsweise andere Aspekte berücksichtigt werden. Diese hilfsweisen Aspekte sind vorstehend ausführlich beschrieben worden.

Insgesamt ist daher auch unter Berücksichtigung der möglichen Finanzbedarfe von Stadt und Gemeinden nicht zu erkennen, dass die Höhe des Kreisumlagehebesatzes offensichtlich die kreisangehörigen Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben hindert oder keinen Raum für die Übernahme freiwilliger Aufgaben lässt und daher als zu hoch erachtet werden muss.

Dennoch ist nachvollziehbar, dass den Gemeinden durch die höhere Anzahl von Plätzen in Kindertagesstätten und Kostensteigerungen höhere ungedeckte Aufwendungen entstehen. Für die Zeit ab 2023 steht daher eine Neuverhandlung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenwahrnehmung an. Um für das Jahr 2022 bereits eine Entlastung der Gemeinden, auch unter Berücksichtigung der deutlich positiven Ergebnisplanung 2022 des Landkreises, vorzunehmen, ist beabsichtigt, bereits 2022 im Ergebnis der Verhandlungen eine Erhöhung der bisherigen Erstattungsbeiträge vorzunehmen.

§ 6 der Haushaltssatzung – Kreisschulbaukasse (Anlage 13):

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, da durch Fortfall des letzten Kredites für die IGS keine weiteren Zahlungen zu leisten sind. Der Beschluss zur Vorlage 2017/42 bezüglich der Rückführung der Kreisschulbaukasse auf einen Euro ist damit umgesetzt. Der zu leistende Beitrag von Landkreis und Gemeinden beträgt daher zukünftig bis auf weiteres 0 € jährlich.

Die Übersicht zur Kreisschulbaukasse ist erneut beigefügt, weist jedoch gegenüber Seite 458 der Beratungsunterlagen keine Veränderungen aus.

§ 7 der Haushaltssatzung- Unerheblichkeit nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Der Betrag, bis zu den Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich angesehen werden und damit der Entscheidung des Landrates unterliegen, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

§ 8 der Haushaltssatzung - Unerheblichkeit nach § 12 KomHKVO

Im Rahmen der Umstellung der rechtlichen Vorschriften von der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) auf die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung

(KomHKVO) wurde in § 12 KomHKVO geregelt, dass Kommunen über eine Wertgrenze festlegen sollen, wann Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 wurde daher für den Landkreis Peine erstmals ein Betrag in Höhe von 500.000 € als Wertgrenze festgelegt.

Zwischenzeitlich ist jedoch insbesondere im Baubereich eine deutliche Preissteigerung zu verzeichnen gewesen. Dieses hat zur Folge, dass Investitionsvolumen von 500.000 € erheblich schneller erreicht werden und damit in der finanziellen Bedeutung verlieren. Aufgrund der Größe der Gebäude des Landkreises Peine sind teilweise bereits für die Erneuerung einzelner Dächer rund 750.000 € zu finanzieren. Die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes und für Baumaßnahmen des Landes unterscheiden zwischenzeitlich nach Kleinen und Großen Baumaßnahmen. Ab einer Summe von 1 Mio. € liegt eine große Baumaßnahme vor.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist es daher geboten, die Wertgrenze für einen verpflichtenden Wirtschaftlichkeitsvergleich auf 1 Mio. € zu erhöhen.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt. Darüber hinaus soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine gesichert werden.

Ressourceneinsatz:

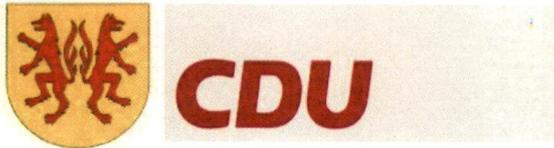
Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen sind wie vorgelegt zu beschließen. Sollten sich noch weitere Veränderungen bis zur Kreistagssitzung ergeben, wird eine Ergänzungsvorlage erstellt. Die Auswirkungen einer solchen Vorlage sind sodann in dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

Anlagen

- Anlage 1 – Antrag Gruppe aus CDU und FDP vom 11.01.2022
- Anlage 2 – Antrag Gruppe SPD-Grüne vom 04.02.2022
- Anlage 3 – Änderungsliste Ergebnishaushalt
- Anlage 4 – Änderungsliste Finanzhaushalt
- Anlage 5 – Kindertageseinrichtungen
- Anlage 6 – Gesamtbudget 0
- Anlage 7 – Stellenplan
- Anlage 8 – Einzahlungen Investitionstätigkeit
- Anlage 9 – Auszahlungen Investitionstätigkeit
- Anlage 10 – Haushaltssatzung
- Anlage 11 – Anschreiben Anhörung
- Anlage 12 – Stellungnahme Kreishaushalt
- Anlage 13 – Entwicklung Kreisschulbaukasse



CDU/FDP Gruppe Kreistag Peine

Referat Landrat

Der Gruppensprecher

LR EKR I II III

FD: 13

Eingang 12. JAN. 2022

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges: WV: Hz: 54

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Hei
Burgstrae 1
31224 Peine

11. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Hei,

die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine stellt folgenden Antrag zur Behandlung in den Gremien des Kreistages:

Antrag:

Die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine beantragt die Schaffung einer unabhangigen Stabsstelle zur fachlichen und konomischen Begleitung sowie Beurteilung der weiteren Entwicklung des Peiner Klinikums

Begrndung:

Die Hauptverantwortung fur das Peiner Klinikum liegt als Mehrheitsgesellschafter bei der Verwaltung des Landkreis Peine und seinen politischen Mandatstragern. Mit der Einlage von 19,5 Mio. Euro hat der Landkreis auch die berwiegende finanzielle Last bernommen. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklung des Peiner Klinikums sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht beurteilen zu konnen.

Der Betrieb eines kommunal gefuhrten Klinikums erfordert besondere Kenntnisse, die bisher in der Landkreisverwaltung nicht vorhanden sind, daher ist die Schaffung fachlicher Kompetenz fur diesen Bereich geboten. Die Stabsstelle sollte direkt dem Landrat unterstellt sein. Ihre Aufgabe ist es, dem Kreisausschuss sowie dem Ausschuss fur Gesundheit, Arbeit und Soziales, uber grundlegende Informationen zu berichten und anstehende politische Beschlusse kompetent vorzubereiten.

Mit freundlichem Gruen

(Michael Kramer)

-Vorsitzender CDU/FDP-Gruppe-



**Fraktionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen**
im Kreistag Peine

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD: 15, 33

Eingang 7. FEB. 2022

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges:

WV:

Hz: *St*

Peine, 04.02.22

Landrat des Landkreises Peine
Herrn Henning Heiß
Burgstr. 1

31224 Peine

Antrag zur Einrichtung eines Fonds für kostenfreie Langzeitverhütungsmittel

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

Verhütung ist der sicherste Schutz vor ungewollter Schwangerschaft. Auch in unserem Landkreis gibt es viele Frauen, die in den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs angeben, dass sie aufgrund ihres geringen Einkommens keine finanziellen Mittel für sichere und dauerhafte Verhütungsmittel, wie beispielsweise eine Spirale, haben.

Für die Finanzierung dieser sicheren und dauerhaften Verhütungsmittel müssen mehrere Hundert Euro aufgewendet werden. Familien mit geringem Einkommen oder im Bezug von Grundsicherungsleistungen können diese Beträge aus ihren monatlichen Budgets nicht leisten. Der Regelbedarf für Gesundheitspflege im SGB II sieht aktuell 17 Euro monatlich vor.

Einige Landkreise in Niedersachsen haben vergleichbare Fonds eingerichtet und auch der Landkreis Peine würde hier ein deutliches Zeichen für Frauen und für eine selbstbestimmte Familienplanung ohne ungewollte Schwangerschaften setzen.

Die Ampel-Koalition, die die aktuelle Bundesregierung bestimmt, hat in ihrem Koalitionsvertrag kostenfreie Verhütungsmittel aufgeführt. Allerdings ist noch offen, wann eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen wird und nach welchem Verteilungsprinzip gehandelt werden soll.

Daher beantragen wir die Einrichtung eines Fonds für kostenfreie Langzeitverhütungsmittel für Familien und Frauen mit geringem Einkommen im Haushalt 2022 in Höhe von 20 000 Euro, um so zeitnah wie möglich Frauen in diesen prekären Situationen Unterstützung anbieten zu können. Dieser Fonds soll über die anerkannten Schwangerenberatungsstellen und das Jobcenter zugänglich sein, die eine entsprechende Antragstellung und Verteilung der Mittel im Sinne der Bedürftigkeit gewährleisten können. Für alle kommenden Haushalte soll geprüft werden, inwieweit die Bundesmittel ausreichen, um die Bedarfe der Frauen im Landkreis Peine zu decken. Abhängig davon soll der Fonds weiterhin ergänzend ausgestattet und erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann

Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender
SPD

Steffi Weigand Christian Falk

Steffi Weigand Christian Falk
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2022 (Ergebnishaushalt)													Stand:	08.02.2022
Ifd. Nr.	Seite	Produktziffer	Produktbezeichnung	Position in Produktinformation	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von	
						Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Erträge	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Aufwand			
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
Plan-Jahresergebnis laut Seite 57 Zeile 29 der Beratungsunterlagen												959.900		
1	448	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Ordentliche Erträge	138.929.100	144.370.700	5.441.600			0	5.441.600	Verwaltung	
2	321	31560	Andere soziale Einrichtungen	6	Transferaufwand			0	147.300	208.300	61.000	- 61.000	AGAS	
3	73	11122	Personalwirtschaft	4	Personalaufwand			0	1.069.000	1.102.600	33.600	- 33.600	Verwaltung	
4	114	12610	Brandschutzmaßnahmen	4	Personalaufwand			0	689.100	709.300	20.200	- 20.200	Verwaltung	
5	159	28101	Heimat- und Kulturpflege	4	Personalaufwand			0	108.000	129.000	21.000	- 21.000	Verwaltung	
6	431	11141	Prüfdienst intern	4	Personalaufwand			0	448.000	437.900	- 10.100	10.100	Verwaltung	
7	433	11142	Prüfdienst extern	4	Personalaufwand			0	232.600	222.400	- 10.200	10.200	Verwaltung	
8	259	55101	Naherholungsgebiet Eixer See	5	Sachaufwand			0	60.500	80.500	20.000	- 20.000	Verwaltung	
9	370	3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder	6	Transferaufwand				850.000	853.800	3.800	- 3.800	JHA	
10	429	54701	ÖPNV	7	Sonstige Aufwendungen				-	30.000	30.000	- 30.000	Verwaltung	
11	277	3114	Hilfen zur Gesundheit	6	Transferaufwand				750.000	770.000	20.000	- 20.000	Verwaltung	
12	364	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	6	Transferaufwand				16.429.400	17.929.400	1.500.000	- 1.500.000	Verwaltung	
Gesamt ordentlicher EH								5.441.600			1.689.300	3.752.300		
neues Plan-Jahresergebnis für Seite 57 Zeile 29 der Beratungsunterlagen												4.712.200		
nachrichtlich:														
Erläuterungen:														
1 Veränderungen bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen(+3.111.100 € Schlüsselzuweisungen; +2.280.000€ Kreisumlage; +50.500,-€ sonst. FAG)														
2 Zuschusserhöhung Frauenhaus														
3 zusätzlicher Stellenanteil Personalentwicklung														
4 zusätzlicher Stellenanteil Brandschutzprüfer														
5 zusätzlicher Stellenanteil Sachbearbeitung Kulturangelegenheiten														
6 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA														
7 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA														
8 zusätzlicher Pflegeaufwand Außengelände Eixer See														
9 Zuschusserhöhung Caritas Jugendmigrationsdienst														
10 Sachverständigenkosten Radverkehrsprojekt														
11 Bereitstellung von Mitteln für Langzeitverhütung														
12 Erhöhung der Zuschüsse für KiTa-Betreuung an Gemeinden														

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2022 (Finanzhaushalt)													Stand:	08.02.2022
Die "grau" hinterlegten Felder betreffen die Investitionstätigkeit					Einzahlungen			Auszahlungen						
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Einzahlungen	Ansatz 2022 (alt)	Ansatz 2022 (neu)	Saldo Auszahlungen	Verbesserung/ Verslechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
Plan-Jahresergebnis laut Seite 59 Zeile 37 der Beratungsunterlagen												222.000		
1	448	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.139.100	142.580.700	5.441.600			0	5.441.600	Verwaltung	
2	321	31560	Andere soziale Einrichtungen	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	147.300	208.300	61.000	- 61.000	AGAS	
3	73	11122	Personalwirtschaft	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	1.157.300	1.190.900	33.600	- 33.600	Verwaltung	
4	114	12610	Brandschutzmaßnahmen	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	2.042.400	2.062.600	20.200	- 20.200	Verwaltung	
5	159	28101	Heimat- und Kulturpflege	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				330.800	351.800	21.000	- 21.000	Verwaltung	
6	431	11141	Prüfdienst intern	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				389.100	379.000	- 10.100	10.100	Verwaltung	
7	433	11142	Prüfdienst extern	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	212.600	202.400	- 10.200	10.200	Verwaltung	
8	259	55101	Naherholungsgebiet Eixer See	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				60.500	80.500	20.000	- 20.000	Verwaltung	
9	370	3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	1.053.200	1.057.000	3.800	- 3.800	JHA	
10	429	54701	ÖPNV	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				1.420.000	1.450.000	30.000	- 30.000	Verwaltung	
11	277	3114	Hilfen zur Gesundheit	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				758.400	778.400	20.000	- 20.000	Verwaltung	
12	364	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				17.203.400	18.703.400	1.500.000	- 1.500.000	Verwaltung	
								5.441.600			1.689.300	3.752.300		
nachrichtlich:												neuer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für Seite 58 Zeile 18 der Beratungsunterlagen	11.465.500	
												neues Plan-Jahresergebnis für Seite 59 Zeile 37 der Beratungsunterlagen	3.974.300	
Erläuterungen:														
1 Veränderungen bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen(+3.111.100 € Schlüsselzuweisungen; +2.280.000€ Kreisumlage; +50.500,-€ sonst. FAG)														
2 Zuschusserhöhung Frauenhaus														
3 zusätzlicher Stellenanteil Personalentwicklung														
4 zusätzlicher Stellenanteil Brandschutzprüfer														
5 zusätzlicher Stellenanteil Sachbearbeitung Kulturangelegenheiten														
6 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA														
7 Fortfall Stellenanteil Sekretariat RPA														
8 zusätzlicher Pflegeaufwand Außengelände Eixer See														
9 Zuschusserhöhung Caritas Jugendmigrationsdienst														
10 Sachverständigenkosten Radverkehrsprojekt														
11 Bereitstellung von Mitteln für Langzeitverhütung														
12 Erhöhung der Zuschüsse für KiTa-Betreuung an Gemeinden														

3610
Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und in
Tagespflege

Produktinformation Landkreis Peine

1. Produktklassifikation

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produktverantwortung	Herr Zilling	
Fachdienst	Jugendamt	
Dezernat	Soziales, Jugend, Gesundheit	
Kreistagsausschuss	Jugendhilfeausschuss	
Wirkungskreis	eigener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Pflichtaufgabe	

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	<p>In diesem Produkt wird nur die Förderung von einzelnen, konkret benannten Kindern durch den Landkreis dargestellt, die Voraussetzung für die Förderung ist jeweils eine Antragstellung durch die Eltern. Da die Aufgabe des Betriebs von Kindertageseinrichtungen auf die Gemeinden übertragen wurde, ist hier diesbezüglich nur die Übernahme von Elternbeiträgen (bei niedrigem Einkommen der Eltern) abgebildet.</p> <p>Die Kindertagespflege hingegen wird komplett über den Landkreis abgewickelt, wobei in diesem Produkt die Geldleistung an Tagespflegepersonen für einzelne Kinder (für die Anerkennung der Förderleistung und den Sachaufwand der Tagespflegeperson), die entsprechenden Kostenbeiträge von den Eltern und die für die einzelnen Geldleistungen konkret gewährten Kostenerstattungen durch das Land enthalten sind. Außerdem übernimmt das Jugendamt die Vermittlung von Kindern zu Tagespflegepersonen.</p> <p>Der vom Haushaltsvolumen her wesentlich bedeutendere Teil aus dem Aufgabenbereich "Kinderbetreuung" betrifft die pauschale Förderung von Kinderbetreuungsangeboten/-plätzen unabhängig von einzelnen Kindern und findet sich aufgrund der Vorgaben des Landesamts für Statistik im Produkt 3651.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 22-26, 90 SGB VIII, Satzung des Landkreises Peine zur Förderung der Kindertagespflege, verschiedene Förderrichtlinien (Land)
Handlungsschwerpunkte / Aktuelle Projekte	
<u>Ziele</u>	
a) strategische Verwaltungsziele	Erreichen einer höheren Wirtschaftlichkeit im Aufgabenvollzug, Erhöhung der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, hohe Rechtssicherheit, hohe Dienstleistungsqualität Stabilisierung des Zuschussbedarfes, Weiterentwicklung des sozialräumlichen Ansatzes Förderung der Entwicklung des Kindes durch Unterstützung der Erziehung und Bildung in der Familie sowie Hilfestellungen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung;
b) strategische Dezernatsziele	
c) Produktziele (global)	
d) Produktziele (operational)	
Zielgruppen	Kinder, Eltern, Elternteile, Personensorgeberechtigte, Träger von Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen

3. Personaleinsatz

3,52 Stellen

4. Zielkennzahlen

Produktinformation
Landkreis Peine

Operationale Ziele	Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Tagespflege-Fälle	Anzahl	-	-	300

5. Leistungsumfang

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
KiGa-Plätze	0,00	5.580,00	0,00
Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen			
Fälle	96,00	120,00	120,00
Förderung von Kindern in Tagespflege			
Fälle	232,00	270,00	300,00
Tagespflegepersonen	75,00	0,00	0,00

6. Planzahlen

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023
in Euro					
1.	Summe ordentliche Erträge	2.482.624,92	3.155.600	1.115.300	1.137.500
2.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0
3.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0
	= Summe Erträge	2.482.624,92	3.155.600	1.115.300	1.137.500
4.	Personalaufwand	500.644,20	607.500	330.200	336.700
5.	Sachaufwand	45.442,74	72.000	1.700	1.700
6.	Transferaufwand	11.839.848,40	13.009.200	2.317.200	2.363.600
7.	Sonstige Aufwendungen	51.050,53	43.200	19.700	19.700
8.	Abschreibungen, Zinsen	39.417,36	31.100	5.000	5.000
9.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
10.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.000,00	0	0	0
	= Summe Aufwendungen	12.489.403,23	13.763.000	2.673.800	2.726.700
	Budget Ergebnishaushalt	-10.006.778,31	-10.607.400	-1.558.500	-1.589.200

Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023
in Euro					
1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.397.154,71	3.145.600	1.115.300	1.137.500
2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.500.835,93	13.731.900	2.668.800	2.721.700
	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.103.681,22	-10.586.300	-1.553.500	-1.584.200
3.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.325,50	20.000	0	0
4.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	420.625,50	275.600	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-398.300,00	-255.600	0	0
5.	Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0
6.	Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0
	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
	Budget Finanzhaushalt	-10.501.981,22	-10.841.900	-1.553.500	-1.584.200

7. Erläuterungen

Die Förderung von Krippen- und KiTa-Plätzen findet sich ab 2022 im Produkt 3651 (Tageseinrichtungen für Kinder).

1. Produktklassifikation

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktverantwortung	Herr Zilling	
Fachdienst	Jugendamt	
Dezernat	Soziales, Jugend, Gesundheit	
Kreistagsausschuss	Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales	
Wirkungskreis	eigener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Pflichtaufgabe	

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	<p>In diesem Produkt wird die Förderung von gemeindlichen KiTa-Plätzen, Tagespflegepersonen und sonstigen Kinderbetreuungsmodellen unabhängig von einzelnen Kindern dargestellt.</p> <p>Die Aufgabe des Betriebs von Kindertageseinrichtungen wurde auf die Gemeinden übertragen; der Landkreis berät die Einrichtungen, leistet Zuwendungen für Baumaßnahmen und laufende Betriebskosten und koordiniert die Verteilung von Landesmitteln (beispielsweise für die Umsetzung von Sprachbildungskonzepten).</p> <p>Die Aufgabe der Kindertagespflege wird komplett vom Landkreis wahrgenommen. Die Tagespflegepersonen erhalten aus diesem Produkt insbesondere Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge und Fortbildungen sowie Mittel zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. Außerdem werden vom Jugendamt die Erlaubnisse zur Kindertagespflege erteilt und Qualifizierungskurse organisiert. Sonstige Kinderbetreuung neben KiTa und Kindertagespflege umfasst hauptsächlich einen pauschalen Zuschuss an den Kinderschutzbund für ein dauerhaftes Nachmittagsangebot.</p> <p>Die Förderung von einzelnen, konkret benannten Kindern durch den Landkreis findet sich aufgrund der Vorgaben des Landesamts für Statistik im Produkt 3610.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 22-26, 43 SGB VIII, § 15 Nds. AG SGB VIII, KiTaG mit Durchführungsverordnungen, Richtlinie des Landkreis Peine über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues von Kindergärten und Krippen, Satzung des Landkreises Peine zur Förderung der Kindertagespflege, verschiedene Förderrichtlinien (Land)
Handlungsschwerpunkte / Aktuelle Projekte	
<u>Ziele</u>	
a) strategische Verwaltungsziele	Erhöhung der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, hohe Rechtssicherheit, hohe Dienstleistungsqualität
b) strategische Dezernatsziele	Stabilisierung des Zuschussbedarfes, Weiterentwicklung des sozialräumlichen Ansatzes
c) Produktziele (global)	Verbesserung des Betreuungsangebots insbesondere für unter dreijährige Kinder
d) Produktziele (operational)	75 zur Verfügung stehende Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine
Zielgruppen	

3. Personaleinsatz

4,74 Stellen

4. Zielkennzahlen

Operationale Ziele	Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	-	80	75

5. Leistungsumfang

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen KiGa-Plätze	0,00	0,00	5.660,00

6. Planzahlen

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023
		in Euro			
1.	Summe ordentliche Erträge	0,00	0	2.162.100	2.205.200
2.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0
3.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0
	= Summe Erträge	0,00	0	2.162.100	2.205.200
4.	Personalaufwand	0,00	0	349.500	356.600
5.	Sachaufwand	0,00	0	71.300	71.300
6.	Transferaufwand	0,00	0	15.612.200	12.834.600
7.	Sonstige Aufwendungen	0,00	0	1.600	1.600
8.	Abschreibungen, Zinsen	0,00	0	33.400	33.400
9.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
10.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0
	= Summe Aufwendungen	0,00	0	16.068.000	13.297.500
	Budget Ergebnishaushalt	0,00	0	-13.905.900	-11.092.300

Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023
		in Euro			
1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	2.150.800	2.193.700
2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	16.034.600	13.264.100
	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-13.883.800	-11.070.400
3.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	20.000
4.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	903.400	403.400
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-883.400	-383.400
5.	Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0
6.	Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0
	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
	Budget Finanzhaushalt	0,00	0	-14.767.200	-11.453.800

7. Erläuterungen

Für die Förderung von Krippen- und KiTa-Plätzen werden als Zuschuss insgesamt 11.923.400 € zur Verfügung gestellt.
Weitere 3,5 Mio. Euro sind für Zuwendungen für Qualitätsmaßnahmen eingeplant. Davon 500.000,-€ für investive Maßnahmen.

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
		1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Ertrage						
1.	Steuern und hnliche Abgaben	2.369.325,56	2.322.400	1.673.500	823.500	23.500	23.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.192.466,05	201.848.600	213.062.500	215.378.800	225.229.000	232.542.400
3.	Auflosungsertrage aus Sonderposten	3.566.997,39	3.606.900	3.680.600	3.707.200	3.697.100	3.667.300
4.	sonstige Transferertrage	10.595.381,10	9.533.400	9.511.600	9.645.100	9.780.600	9.918.700
5.	ffentlich-rechtliche Entgelte	7.511.222,11	6.552.400	6.527.400	6.434.300	6.434.700	6.435.100
6.	privatrechtliche Entgelte	11.210.621,01	11.899.100	12.507.100	11.926.100	11.926.100	11.926.100
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.825.731,55	66.360.600	67.683.500	69.250.100	70.200.800	71.572.500
8.	Zinsen und hnliche Finanzertrage	1.247.828,04	1.256.600	1.206.200	1.206.200	1.206.200	1.206.200
9.	aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600	573.200	413.500	457.000	618.200
10.	Bestandsvernderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Ertrage	5.468.837,15	3.431.800	3.907.700	3.517.700	3.525.900	3.534.200
12.	= Summe ordentliche Ertrage	304.492.107,00	307.415.400	320.333.300	322.302.500	332.480.900	341.444.200
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	57.615.737,66	59.454.500	63.797.600	64.720.700	65.942.500	67.260.400
14.	Versorgungsaufwendungen	458.605,04	348.400	355.400	362.500	369.600	376.800
15.	Aufwendungen fur Sach- und Dienstleistungen	25.361.951,69	26.880.700	26.239.400	29.153.300	26.880.100	26.986.100
16.	Abschreibungen	12.650.733,54	8.520.600	9.729.100	9.825.300	10.000.600	10.256.200
17.	Zinsen und hnliche Aufwendungen	2.389.018,61	2.707.700	2.308.600	2.253.200	2.309.700	2.487.700
18.	Transferaufwendungen	171.444.844,91	180.680.500	187.717.900	188.297.200	191.917.400	195.638.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.662.075,33	25.819.300	25.473.100	25.715.100	25.730.400	25.730.400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	294.582.966,78	304.411.700	315.621.100	320.327.300	323.150.300	328.735.600
21.	ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Ertrage abzuglich Summe ordentliche Aufwendungen)	9.909.140,22	3.003.700	4.712.200	1.975.200	9.330.600	12.708.600
22.	auerordentliche Ertrage	42.689,98	0	0	0	0	0
23.	auerordentliche Aufwendungen	465.944,60	0	0	0	0	0
24.	auerordentliches Ergebnis (auerordentliche Ertrage abzuglich auerordentliche Aufwendungen)	-423.254,62	0	0	0	0	0
25.	Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem auerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.485.885,60	3.003.700	4.712.200	1.975.200	9.330.600	12.708.600
26.	Summe der Jahresfehlbetrage aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29

Erluterung zu 26:

Bilanziell sind zunachst die kameralistischen Fehlbetrage abzubauen, erst dann erfolgt der Abbau des doppischen Fehlbetrages aus dem Jahr 2011. In Abhangigkeit von den Jahresergebnissen 2021 und 2022 besteht die Moglichkeit, dass bereits ab Haushaltsjahr 2023 eine Abdeckung der Jahresfehlbetrage erfolgt ist.

Landkreis Peine

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei	

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit							
1. Steuern und hnliche Abgaben	2.366.898,75	2.322.400	1.673.500	0	823.500	23.500	23.500
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.889.139,36	201.848.600	213.062.500	0	215.378.800	225.229.000	232.542.400
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400	9.511.600	0	9.645.100	9.780.600	9.918.700
4. ffentlich-rechtliche Entgelte	7.249.460,65	6.552.400	6.527.400	0	6.434.300	6.434.700	6.435.100
5. privatrechtliche Entgelte	12.432.525,19	11.641.000	12.163.300	0	11.582.300	11.582.300	11.582.300
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.943.716,61	66.360.600	67.683.500	0	69.250.100	70.200.800	71.572.500
7. Zinsen und hnliche Einzahlungen	883.456,12	1.256.600	1.206.200	0	1.206.200	1.206.200	1.206.200
8. Einzahlungen aus der Veruerung geringwertiger Vermgensgegenstnde	421.082,86	251.700	343.800	0	343.800	343.800	343.800
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.157.166,89	2.885.200	3.318.400	0	2.921.300	2.922.200	2.923.100
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	294.522.681,97	302.651.900	315.490.200	0	317.585.400	327.723.100	336.547.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit							
11 Personalauszahlungen	52.919.211,40	57.668.800	61.930.300	0	62.816.500	64.001.100	65.281.400
12 Versorgungsauszahlungen	458.605,04	348.400	355.400	0	362.500	369.600	376.800
13 Auszahlungen fr Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermgensgegenstnde	24.344.082,82	26.830.600	26.239.400	0	29.153.300	26.880.100	26.986.100
14 Zinsen und hnliche Auszahlungen	2.439.195,89	2.707.700	2.308.600	0	2.253.200	2.309.700	2.487.700
15 Transferauszahlungen	172.611.938,13	180.680.500	187.717.900	0	188.297.200	191.917.400	195.638.000
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.783.169,15	25.819.200	25.473.100	0	25.715.100	25.730.400	25.730.400
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	277.556.202,43	294.055.200	304.024.700	0	308.597.800	311.208.300	316.500.400
18 Saldo aus laufender Verwaltungsttigkeit (Summe der Einzahlungen abzglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit)	16.966.479,54	8.596.700	11.465.500	0	8.987.600	16.514.800	20.047.200
Einzahlungen aus Investitionsttigkeit							
19 Zuwendungen fr Investitionsttigkeit	4.384.015,93	6.899.300	3.901.800	0	1.734.200	492.200	20.000
20 Beitrge u.. Entgelte fr Investitionsttigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veruerung von Sachvermgen	39.335,98	0	0	0	0	0	0
22 Veruerung von Finanzvermgensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 sonstige Investitionsttigkeit	11.881,14	2.200	1.500	0	900	200	200
24 = Summe der Einzahlungen fr Investitionsttigkeit	4.435.233,05	6.901.500	3.903.300	0	1.735.100	492.400	20.200
Auszahlungen fr Investitionsttigkeit							
25 Erwerb von Grundstcken und Gebuden	117.231,07	149.000	515.000	0	515.000	515.000	515.000

Landkreis Peine

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
26	Baumanahmen	7.754.224,42	6.195.000	7.888.000	45.175.000	18.945.000	29.845.000	13.465.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermgen	2.603.814,29	7.998.500	8.816.500	2.672.200	5.358.200	2.453.000	2.130.000
28	Erwerb von Finanzvermgensanlagen	19.011.661,94	80.300	0	0	0	0	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	7.295.332,51	2.145.200	2.753.400	0	2.301.400	2.251.400	2.251.400
30	Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	3.800	0	0	0	0	0
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit	36.782.264,23	16.571.800	19.972.900	47.847.200	27.119.600	35.064.400	18.361.400
32	= Saldo aus Investitionsttigkeit (Summe Einzahlungen abzglich Summe Auszahlungen fr Investitionsttigkeit)	-32.347.031,18	-9.670.300	-16.069.600	-47.847.200	-25.384.500	-34.572.000	-18.341.200
33	= Finanzierungsmittel-berschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-15.380.551,64	-1.073.600	-4.604.100	-47.847.200	-16.396.900	-18.057.200	1.706.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	32.270.000,00	9.590.000	16.069.600	0	25.384.500	34.572.000	18.341.200
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rckzahlung von inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	6.370.255,79	7.568.600	7.491.200	0	8.479.000	9.606.000	10.660.800
36	= Saldo aus Finanzierungsttigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	25.899.744,21	2.021.400	8.578.400	0	16.905.500	24.966.000	7.680.400
37	Finanzmittelvernderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	10.519.192,57	947.800	3.974.300	-47.847.200	508.600	6.908.800	9.386.400

Stellenplan 2022

Zusammenfassung der Veränderungen - **incl. interne Verschiebungen** - gegliedert nach Fachbereichen:

Gesamt Kernverwaltung Landkreis Peine					
Für den Stellenplan 2022 ergeben sich mithin folgende Gesamtveränderungen gegenüber 2021					
Gruppe	2021	Veränderungen			2022
		Stellen neu	interne Verschiebungen	Umwandlung Beamte/ Beschäftigte	
1	2	3	4		5
Zur Verwaltungsführung gehörende Bereiche:					
Beamtinnen und Beamte	9,00				9,00
tariflich Beschäftigte	16,88	+ 0,62	- 2,00		15,50
Gesamt	25,88	+ 0,62	- 2,00	+ 0,00	24,50
Dezernat 1 (ohne Leerstellen/Altersteilzeit)					
Beamtinnen und Beamte	23,00		+ 1,00	+ 3,00	27,00
tariflich Beschäftigte	243,87	+ 4,78	+ 1,00	- 3,00	246,65
Gesamt o. Ausbildung	266,87	+ 4,78	+ 2,00	+ 0,00	273,65
Dezernat 2					
Beamtinnen und Beamte	23,00	+ 0,50		+ 2,50	26,00
tariflich Beschäftigte	153,97	+ 6,87		- 2,50	158,34
Gesamt	176,97	+ 7,37	+ 0,00	+ 0,00	184,34
Dezernat 3					
Beamtinnen und Beamte	40,00			- 3,00	37,00
tariflich Beschäftigte	341,00	+ 10,12		+ 3,00	354,12
Gesamt	381,00	+ 10,12	+ 0,00	+ 0,00	391,12
Landkreis Peine - Kernverwaltung ohne Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung -					
Beamtinnen und Beamte	95,00	+ 0,50	+ 1,00	+ 2,50	99,00
tariflich Beschäftigte	755,72	+ 22,39	- 1,00	- 2,50	774,61
Zwischensumme	850,72	+ 22,89	+ 0,00	+ 0,00	873,61
Personalüberlassung an A + B (ohne Leerstellen und Altersteilzeit)					
tariflich Beschäftigte	53,51	- 5,00			48,51
Gesamt	53,51	- 5,00	+ 0,00	+ 0,00	48,51
Nachwuchskräfte					
Beamtinnen und Beamte	11,00				11,00
tariflich Beschäftigte	37,00				37,00
Freiwilliges soziales Jahr	23,00				23,00
Praktikanten/innen	15,00				15,00
Gesamt	86,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	86,00
Leerstellen					
Beamtinnen und Beamte	4,00	+ 1,00			5,00
tariflich Beschäftigte	12,50	+ 1,25			13,75
Gesamt	16,50	+ 2,25	+ 0,00	+ 0,00	18,75
Leerstellen ATZ - incl. A + B -					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	18,00				18,00
Gesamt	18,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	18,00
Gesamt Landkreis Peine - Kernverwaltung incl. Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung-					
Beamtinnen und Beamte	99,00	+ 1,50	+ 1,00	+ 2,50	104,00
tariflich Beschäftigte	839,73	+ 18,64	- 1,00	- 2,50	854,87
Zwischensumme	938,73	+ 20,14	+ 0,00	+ 0,00	958,87
Nachwuchskräfte	86,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	86,00
Gesamt	1.024,73	+ 20,14	+ 0,00	+ 0,00	1.044,87

Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2022 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2021			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

I. LANDKREISVERWALTUNG

Beamte auf Zeit

1	Landrat	B 6	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE (372 € mtl.)
2	Erster Kreisrat	B 4	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE (246 € mtl.)
3	Kreisrat für Bauen / Soziales	B 3	2,00	2,00	2,00		0,00	DAE (je 186 € mtl.)
			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt:
(Höherer Dienst)

4	Leitender Medizinaldirektor	A 16	1,00	1,00	1,00		0,00	
5	Baudirektor	A 15	2,00	2,00	2,00		0,00	
6	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
7	Veterinärdirektor	A 15	1,00	1,00	0,80	0,20	0,00	
8	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	5,00	5,00	4,80		0,20	
9	Medizinaloberrat	A 14	1,00	1,00	1,00		0,00	
10	Veterinäroberrat	A 14	3,00	2,00	1,75	0,25	0,00	
			14,00	13,00	12,35	0,45	0,20	

- St. 6 -
Beamte

Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2022 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2021			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:
(Gehobener Dienst)

11	Kreisoberamtsrat,-verwaltungsrat	A 13	7,00	4,00	3,88		0,12	2,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstellen)
12	Bauoberamtsrat	A 13	1,00	1,00	1,00		0,00	
13	Kreisamtsrat	A 12	16,00	16,00	12,75	3,00	0,25	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle)
14	Bauamtmann	A 11	0,00	1,00	1,00		0,00	
15	Kreisamtmann	A 11	16,00	12,00	6,75	3,75	1,50	1,00 x kw nach Wegfall der Freistellungsvoraus. (PR) 1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle)
16	Sozialamtmann	A 11	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00	
17	Kreisoberinspektor	A 10	16,00	18,00	10,20	5,28	2,52	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle); 1,00 x ku A 9 nach Aussch. Stelleninh.
18	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00		0,00	
19	Sozialoberinspektor	A 10	5,00	5,00	5,00		0,00	
20	Kreisinspektor	A 9	12,00	11,00	5,00	4,50	1,50	
			76,00	72,00	48,58	17,53	5,89	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:
(Mittlerer Dienst)

21	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	4,00	4,00	2,63	0,77	0,60	1,00 x kw 2026
22	Kreisamtsinspektor	A 9	2,00	2,00	2,00		0,00	
23	Gesundheitsamtsinspektor	A 9	4,00	4,00	2,00	1,75	0,25	
			10,00	10,00	6,63	2,52	0,85	

gesamt I. - Landkreisverwaltung -		104,00	99,00	71,56	20,50	6,94	
--	--	---------------	--------------	--------------	--------------	-------------	--

Die Beamtinnen führen die Amtsbezeichnung in weiblicher Form

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
1	Ärztin/Arzt	15	8,67	6,67	4,67	4,67	0,00	
2	Leiter/in IWB / KVHS			2,00	2,00	2,00	0,00	
3	Dipl.-Psychologe/in	14	3,50	1,00	1,23	0,76	0,47	
4	Leitung FD 34			1,00	1,00	1,00	0,00	
5	Museumsleiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
6	Tierärztin/-arzt			0,50	1,00	1,00	0,00	
7	Beschäftigte in ATZ	13	9,86	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
8	Dipl.-Biologe/in			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku in EG 12 nach Aussch. Stelleninh.
9	Dipl.-Geograph			1,00	1,00	1,00	0,00	
10	Dipl.-Pädagoge/in			4,46	4,46	4,02	0,44	
11	Dipl.-Psychologe/in			1,40	1,40	1,40	0,00	
12	Kulturmanager/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
13	Abteilungsleiter/in	12	11,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
14	Beschäftigte in ATZ			2,00	1,00	0,00	1,00	2,00 x kw nach Ende ATZ
15	Dipl.-Ingenieur/in (FH)			4,00	2,00	2,00	0,00	
16	Geschäftsführer/in Klimaschutzag.			0,00	1,00	0,00	1,00	
17	Gleichstellungsbeauftragte/r			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku EG 11 nach Aussch. Stelleninh. (R 3)
18	Leitung FD 12, 13, 25; 32; Stellv. FD 33			3,00	4,00	3,00	1,00	
19	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	11	53,28	6,76	5,50	5,14	0,36	
20	Beschäftigte in ATZ			1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
21	Brandschutzprüfer/in(Dipl.-Ing.-FH)			1,00	1,75	1,00	0,75	
22	Controller/in			1,00	2,00	2,00	0,00	
23	Dipl.-Ingenieur/in(FH)			31,77	24,77	21,77	3,00	3,00 x kw 2025 (Dez. 2, Klimaschutz), 1,00 x kw 2025 (FD 27)
24	EDV-Systembetreuer			2,00	1,00	1,00	0,00	
25	Leitung R1, R 2, Musikschule, Kreismedienzentrum, Bildungsbüro			4,00	4,00	3,00	1,00	
26	Pressesprecher			1,00	1,00	1,00	0,00	
27	Programmbereichskoordinator/in			0,75	0,75	0,75	0,00	
28	Sachbearbeiter/in			3,00	2,00	2,00	0,00	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat)
29	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			1,00	1,00	0,72	0,28	
30	Techn. Leiter/in A+B			0,00	1,00	1,00	0,00	

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
31	Besch. o. Entgeltfortz.	10	45,56	0,75	0,75	0,75	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
32	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
33	Controller/in			4,00	3,00	3,00	0,00	
34	EDV-Systembetreuer/in			23,00	22,00	20,00	2,00	1,00 x kw 2024 (FD 35)
35	Fachkraft Jugendarbeit Museum			0,50	0,50	0,50	0,00	
36	Leiter/in FD 14			0,00	1,00	1,00	0,00	
37	Musikschullehrer/in			0,95	0,00	0,00	0,00	
38	Projektkoordinator/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
39	Psychiatriekoordinator/in			0,73	0,73	0,73	0,00	
40	Sachbearbeiter/in			8,63	6,50	5,40	1,10	1,00 ku Egr. 9 c nach Aussch. Stelleninh. (FD 33)
41	Teamleitungen			5,00	5,00	4,82	0,18	
42	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	9 c	70,91	1,00	1,00	1,00	0,00	
43	Arbeitsvermittler/in			38,20	38,20	33,79	4,41	
44	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,75	1,00	0,75	1,00 x kw nach Ende ATZ
45	Besch. o. Entgeltfortz.			2,00	1,00	1,00	0,00	2,00 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
46	Sachbearbeiter/in			23,14	19,64	17,27	2,37	
47	Sachbearbeiter/in A+B			0,91	0,00	0,00	0,00	
48	Sprachförderkräfte			3,66	3,66	3,66	0,00	
49	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
50	Abfallberater/in A+B	9 b	50,29	0,64	0,64	0,64	0,00	
51	Arbeitsvermittler/in			4,50	5,50	4,50	1,00	
52	Bautechniker/in			2,00	2,00	1,00	1,00	
53	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
54	Besch. o. Entgeltfortz.			0,00	1,00	1,00	0,00	
55	Dipl.-Bibliothekarin			1,75	2,75	2,75	0,00	1,75 x ku in EG 8 nach Aussch. Stelleninh. (FD19)
56	Elektromeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
57	EDV-Systembetreuer/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
58	Musikschullehrer/in			12,87	13,82	13,69	0,13	
59	Pflegeberater/in			2,25	2,25	2,25	0,00	
60	Projektmitarbeiter/in KVHS			1,81	1,81	1,77	0,04	
61	Sachbearbeiter/in			20,47	22,02	18,94	3,08	1,00 x ku EG 9 b in EG 9a nach Aussch. Stelleninh. (FD32)
62	Technische/r Mitarbeiter/in	1,00	1,00	1,00	0,00			

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
63	Archivar/in	9 a	162,68	0,67	0,67	0,45	0,22	
64	Bautechniker/in			3,00	2,00	2,00	0,00	
65	Beschäftigte in ATZ			3,25	4,00	3,00	1,00	3,25 x kw nach Ende ATZ
66	Besch. o. Entgeltfortz.			7,75	1,25	1,25	0,00	7,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstellen)
67	Erste Vorzimmerkraft Landrat			1,00	1,00	1,00	0,00	
68	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,33	0,33	0,00	0,33	
69	Gesundheitsaufseher/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
70	Kreisschirrmeister/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
71	Meister/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
72	Projektmitarbeiter/in KVHS			2,90	2,90	2,90	0,00	
73	Sachbearbeiter/in			135,88	130,45	121,96	8,49	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat)
74	Sachbearbeiter/in A+B	0,90	1,81	1,81	0,00			
75	Technische/r Mitarbeiter/in	3,00	5,00	3,64	1,36			
76	Besch. o. Entgeltfortz.	8	34,18	0,00	2,25	2,25	0,00	
77	Beschäftigte in ATZ			0,50	0,50	0,00	0,50	0,50 x kw nach Ende ATZ
78	Erste Vorzimmerkraft			3,00	3,00	3,00	0,00	
79	Erste Vorzimmerkraft A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
80	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			3,00	2,25	2,25	0,00	
81	Gerätewart/ in			1,00	2,00	2,00	0,00	
82	Handwerksmeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
83	Kreisstraßenwärter/ in			3,00	3,00	3,00	0,00	
84	Sachbearbeiter/in			20,68	23,15	21,42	1,73	0,50 x kw 2024 (FD26)
85	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
86	Beschäftigte in ATZ	7	21,35	1,50	0,00	0,00	0,00	1,50 x kw nach Ende ATZ
87	Sachbearbeiter/in			19,85	19,26	18,67	0,59	

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
88	Bauzeichner/in	6	126,35	1,65	1,65	1,65	0,00	
89	Beschäftigte in ATZ			3,00	3,00	2,14	0,86	3,00 x kw nach Ende ATZ
90	Besch. o. Entgeltfortz.			1,00	2,75	2,75	0,00	1,00 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
91	Erste Vorzimmerkraft Fachdienstl.			11,04	9,50	8,88	0,62	0,50 x kw 2024 (FD26)
92	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			7,25	7,00	5,38	1,62	
93	Gerätewart/ in			4,00	3,00	3,00	0,00	
94	Handwerker/in			7,00	7,00	6,97	0,03	5,00 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD27)
95	Hausmeister/in			3,04	4,19	4,19	0,00	
96	Krafffahrer/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
97	Krafffahrer/in A+B			2,00	3,00	2,00	1,00	
98	Kreisstraßenwärter/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
99	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			0,00	1,00	1,00	0,00	
100	Sachbearbeiter/in			50,05	49,00	42,58	6,42	3,54 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD 33)
101	Schulsekretär/in	32,55	32,55	27,78	4,77			
102	Zahnprophylaxehelfer/in	1,77	1,77	1,77	0,00			
103	Arzthelfer/in	5	130,68	3,25	3,25	3,25	0,00	
104	Aufsicht Museum			0,94	0,94	0,94	0,00	
105	Beschäftigte in ATZ			1,25	2,25	1,14	1,11	1,25 x kw nach Ende ATZ
106	Besch. o. Entgeltfortz.			0,75	2,00	2,00	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
107	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,77	0,77	0,77	0,00	
108	Handwerker/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
109	Hausmeister/in			24,73	23,14	22,44	0,70	
110	Krafffahrer/in A+B			18,00	20,00	20,00	0,00	
111	Kreisstraßenwärter/ in			12,00	12,00	12,00	0,00	
112	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			0,00	6,00	4,27	1,73	
113	Sachbearbeiter/in	64,93	56,94	49,21	7,73	8,00 x kw 2025 (FD 12; § 16i SGB II); 0,13 x kw 2024 (FD26); 0,25 x kw 2023 (FD32)		
114	Sachbearbeiter/in A+B	2,06	2,06	1,97	0,09			
115	(Hilfs-)Hausmeister	4	6,18	2,00	2,00	2,00	0,00	
116	Beschäftigte in ATZ			0,50	0,50	0,00	0,50	0,50 x kw nach Ende ATZ
117	Hilfssachbearbeiter/in			3,68	3,31	3,31	0,00	0,13 x kw 2024 (FD26)

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2021		
1	2	3		4	5	6	7	8
118	(Hilfs-)Hausmeister	3	31,94	1,87	1,00	1,00	0,00	
119	Hilfssachbearbeiter/in			1,96	1,96	0,78	1,18	
120	Müllwerker/in A+B			22,00	23,00	23,00	0,00	
121	Stenotypist/in			4,11	6,50	6,00	0,50	
122	Technisches Prüfpersonal			2,00	2,00	2,00	0,00	
123	Aufsicht Museum	2	4,23	0,20	0,20	0,20	0,00	
124	Raumpfleger/in			4,03	6,32	4,54	1,78	
125	Amtl. Tierärzte/innen / Fleischkontrolleure / innen	bes. TV	6,00	6,00	6,00	6,00	0,00	

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst:

126	Sachgebietsleitung	S 18	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	
127	Jugendhilfeplaner	S 17	5,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
128	Sozialarbeiter/in			4,00	3,00	3,00	0,00	
129	KiTa-Fachberatung	S 15	5,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
130	Sozialarbeiter/in			4,00	3,00	1,00	2,00	0,23 x kw 2023 (FD 34)
131	Beschäftigte in ATZ	S 14	31,41	0,00	1,00	0,00	1,00	
132	Besch. o. Entgeltfortz.			1,50	1,50	1,50	0,00	1,50 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstellen)
133	Sozialarbeiter/in			29,91	29,91	27,16	2,75	
134	Beschäftigte in ATZ	S 12	28,80	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw 2025 (FD34); 1,00 x kw nach Ende ATZ
135	Sozialarbeiter/in			27,80	26,90	24,40	2,50	
136	Sozialarbeiter/in			S 11 b	7,50	7,50	7,50	6,64
137	Hebamme	P 8	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	
insgesamt TV-Beschäftigte:			854,87	854,87	839,73	757,40	82,33	* Langzeiterkrankte außerhalb der Lohnfortzahlung werden als "nicht besetzt" geführt.

Anhang 2022

Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
				insges.	davon am 30.06.2021		
					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
-	-	-	-	-	-	-	-

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Hj. 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Fachang. Medien/ Inform.-Azubi	Ausbildungsvergütung	3	0	
2	Bauzeichner/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
3	IT-Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	2	1	
4	Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
5	Kreisinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	9	9	
6	Lebensmittelkontrollassist/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	2	1	
7	Praktikant/in des Sozial-u. Erziehungsdienstes	Praktikantentgelt	5	0	
8	Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst	Vergütung	23	19	
9	Straßenwärter/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
10	Verwaltungsfachangest.-Azubi	Ausbildungsvergütung	27	27	
11	Bachelorstudentinnen/-studenten "Soziale Arbeit" im Praktikantenverhältnis	Ausbildungsvergütung	10	10	
insgesamt:			86	70	

Anhang 2022

Beschäftigte in Altersteilzeit im Blockmodell, die sich im Jahr 2022 in der Freistellungsphase befinden

Lfd. Nr.	Beschäftigtenart	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Beginn der Freistellung	Ende Dienstverhältnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	TV- Beschäftigte	S 12	01.09.2021	31.07.2023	
2	TV- Beschäftigte	13	01.02.2021	31.05.2023	
3	TV- Beschäftigte	12	01.08.2022	31.01.2024	
4	TV- Beschäftigte	12	01.06.2022	31.05.2024	
5	TV- Beschäftigte	10	01.02.2022	31.03.2024	
6	TV- Beschäftigte	9c	01.06.2021	30.11.2023	
7	TV- Beschäftigte	9b	01.10.2021	30.06.2023	
8	TV- Beschäftigte	9a	01.04.2020	31.03.2022	
9	TV- Beschäftigte	9a	01.10.2022	30.09.2024	
10	TV- Beschäftigte	9a	01.06.2020	31.05.2022	
11	TV- Beschäftigte	9a	01.03.2021	31.07.2022	
12	TV- Beschäftigte	8	01.11.2021	30.09.2023	
13	TV- Beschäftigte	6	01.10.2022	30.11.2024	
14	TV- Beschäftigte	6	01.03.2022	31.10.2023	
15	TV- Beschäftigte	5	01.06.2020	31.03.2022	
16	TV- Beschäftigte	4	01.05.2021	28.02.2022	
		insgesamt:	16		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht I

I. Beamte		Summen:					4,00				15,00				75,00				10,00			104,00	
		1,00		1,00	2,00		1,00	4,00	9,00	1,00	7,00	16,00	17,00	23,00	12,00	10,00			104,00				
		Laufbahngruppe 2														Laufbahngr. 1							
Glied.-Nr.	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit					2. Einstiegsamt "höherer Dienst"				1. Einstiegsamt "gehobener Dienst"				2. Einstiegsamt "mittlerer Dienst"			Erläuterungen	Su.	Su. f. Bereich			
		B6	B5	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				A7		
50	Verwaltungsführung	1,00																		DAE (372 € mtl.)	1,00		
R 1	Kreisentwicklung								1,00				1,00									2,00	
RPA	Rechnungsprüfungsamt											1,00	1,00	3,00								5,00	
PR	Personalrat													1,00						kw nach Wegfall der Freistellungs Voraussetzungen	1,00	9,00	
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -			1,00																DAE (246 € mtl.)	1,00		
11	Org.-Einheit - EDV -								1,00													1,00	
12	Fachdienst - Personal und Service -											1,00		1,00	1,00							3,00	
13	Fachdienst - Finanzen -									1,00	2,00	3,00										6,00	
14	Fachdienst - Kreiskasse -											1,00	1,00									2,00	
15	Fachdienst - Recht -						1,00	2,00														3,00	
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -									1,00	4,00		2,00	1,00								8,00	
17	Fachdienst - Straßenverkehr -										1,00		1,00									2,00	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung)										1,00											1,00	27,00
20	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -				1,00					1,00										DAE 186 € mtl.	2,00		
21	Fachdienst - Umwelt -							1,00				1,00		1,00	1,00							4,00	
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -							1,00	3,00				1,00	2,00		4,00				1,00 x A 9 kw 2026	11,00		
25	Fachdienst Straßen										1,00		1,00									2,00	
26	Fachdienst - Bauordnung, Raumordnung -						1,00						1,00		1,00							3,00	
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb											1,00	1,00	1,00								3,00	
29	Zentrale Vergabestelle											1,00										1,00	26,00
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit				1,00															DAE 186 € mtl.	1,00		
32	Fachdienst - Soziales -												2,00	4,00		1,00				1 x A 10 ku in A9 nach Ausscheiden Stelleninh.	7,00		
33	Fachdienst - Jobcenter -							1,00			1,00	1,00	2,00	6,00	1,00							12,00	
34	Fachdienst - Jugendamt -										1,00	1,00	3,00	2,00								7,00	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -						1,00	1,00						4,00		4,00						10,00	37,00
	Leerstellen										2,00	1,00	1,00	1,00						kw nach Wiederaufnahme des Dienstes	5,00	5,00	
Summe:		104,00	1,00	1,00	2,00	1,00	4,00	9,00	1,00	7,00	16,00	17,00	23,00	12,00	10,00					Gesamt	104,00	104,00	

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	AT I (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich		
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit											0,50										0,50		
31	Sozialmonitoring						1,00						0,50										1,50	
32	Fachdienst - Soziales -					1,00	2,00	1,50	1,00	8,72	28,43	0,82	3,71	1,50	3,17						i)		51,85	
33	Fachdienst - Jobcenter -					2,00	1,00	8,00	46,20	9,00	31,92	1,00		21,59	3,04						j)		123,75	
34	Fachdienst - Jugendamt -			2,00	1,40		1,00	1,00	3,00	3,00	18,94	0,50		0,90	3,41		1,74						36,89	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -		6,13				1,00	3,00	1,00		4,00			2,77	7,30	1,55	1,96				k)		28,71	
38	Kreisvolkshochschule		1,00		4,46		0,75	1,00	3,66	2,81	2,90	0,75		2,27	2,07	0,50	0,68						22,85	
39	Kreismusikschule						1,00	0,95		12,87				0,77	0,77								16,36	282,41
	Personalüberlassung an A + B								0,91	0,64	1,90	1,00		2,00	20,06		22,00						48,51	48,51
	Altersteilzeit				1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	3,25	0,50	1,50	3,00	1,25	0,50					l)		17,00	17,00
	Leerstellen							0,75	2,00		7,75			1,00	0,75						m)		12,25	12,25
	Summen:		8,67	3,50	9,86	11,00	53,28	45,56	70,91	50,29	162,68	34,18	21,35	126,85	130,18	6,18	31,94	4,23	6,00				776,66	776,66

Vermerke Tarifbeschäftigte :

a)	Referat 3	1,00 ku von EG 12 nach EG 11 nach Ausscheiden Stelleninh.
b)	Pers.-Rat	kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
c)	Fachd. 12	8,00 x Egr. 5 kw 2025 (§ 16i SGB II)
d)	Fachd. 19	1,75 x Egr. 9b ku in Egr. 8 nach Ausscheiden Stelleninh.
e)	Dezernat 2	3,00 x Egr. 11 kw 2025
f)	Fachd. 21	1,00 x Egr. 13 ku Egr. 12 nach Aussch. Stelleninh.
g)	Fachd. 26	0,50 x Egr. 8, 0,50 x Egr. 6, 0,13 x Egr. 5, 0,13 x Egr. 4 jeweils kw 2024
h)	Fachd. 27	1,00 x Egr. 11 kw 2025; 5,00 x Egr. 6 ku Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
i)	Fachd. 32	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 9a nach Ausscheiden Stelleninh.; 0,25 x Egr. 5 kw 2023
j)	Fachd. 33	1,00 x Egr. 10 ku in Egr. 9c nach Ausscheiden Stelleninh.; 3,54 x Egr. 6 ku in Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
k)	Fachd. 35	1,00 x Egr. 10 kw 2024
l)	Altersteilz.	Stellen für Bedienstete, die sich in 2022 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
m)	Leerstellen	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst

OE Nr.	Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	P 8	Bem.	Su.	Su. f. Bereich
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -												
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)								4,00			4,00	4,00
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit												
32	Fachdienst - Soziales -				1,00			8,70					9,70
33	Jobcenter							1,00					1,00
34	Fachdienst - Jugendamt -		5,00		4,00	25,91		16,00	3,50		n)		54,41
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -					4,00		2,10		0,50		6,60	71,71
	Altersteilzeit							1,00			o)	1,00	1,00
	Leerstellen					1,50					p)	1,50	1,50
	Summen:		5,00		5,00	31,41		28,80	7,50	0,50		78,21	78,21

Vermerke Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

n)	Fachd. 34	0,23 x Egr. S 15 kw 2023; 1,00 x Egr. S 12 kw 2025
o)	Altersteilz.	Stellen für Bedienstete, die sich in 2022 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
p)	Leerstellen	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

	Verw.führung	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Personalüberl., ATZ, Leerstellen	Summe:
Tarifbeschäftigte TVöD	15,50	242,65	158,34	282,41	77,76	776,66
Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst		4,00		71,71	2,50	78,21
Summe:	15,50	246,65	158,34	354,12	80,26	854,87

Anlage 8

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	investive Einzahlungen Finanzhaushalt:				
19	Investitionszuweisungen aus Digitalpakt	1.222.200	1.222.200	472.200	0
Budget 1		1.222.200	1.222.200	472.200	0
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 26 OD Oberg	195.000	465.000	0	0
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 52 OD Denstorf	195.000	27.000	0	0
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 58 Radweg Wedtlenstedt-Lamme	550.000	0	0	0
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 62 Meerdorf - K20	470.000	0	0	0
27	Investitionszuweisungen vom Bund (RLT-Anlagen)	499.600	0	0	0
27	Investitionszuweisungen von Gemeinden	750.000	0	0	0
Budget 2		2.659.600	492.000	0	0
34	Investitionszuweisungen vom Land (RIK/RAT)	20.000	20.000	20.000	20.000
Budget 3		20.000	20.000	20.000	20.000
80	Rückzahlungen aus Wohnbaudarlehen	1.500	900	200	200
80	Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	0	0	0	0
81	Beitrag der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	0	0	0	0
81	Rückzahlung von Darlehen der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse	0	0	0	0
Budget 8		1.500	900	200	200
Einzahlungen Gesamtbudget		3.903.300	1.735.100	492.400	20.200

Anlage 9

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
11	Software eGovernment	100.000	100.000	100.000	100.000
11	Software Microsoft	120.000	120.000	120.000	120.000
11	Software allgemein	127.000	100.000	80.000	80.000
11	IT-Sicherheitssoftware	130.000	50.000	50.000	50.000
11	Server	150.000	150.000	100.000	160.000
11	Festplattenstapel / Storage / SAN / Bandlaufwerk	110.000	20.000	20.000	80.000
11	Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten	50.000	50.000	180.000	50.000
11	Digitalisierung	25.000	25.000	25.000	25.000
11	Sonstige EDV-Ausstattung	220.000	70.000	70.000	70.000
12	Einführung DMS (Scanner Poststelle)	5.500		5.500	5.500
12	KFZ-Beschaffung		15.000		
12	Zeiterfassungssystem	2.500		2.500	2.500
12	Beschaffung Druckereimaschinen/Kopierer	2.000		2.000	2.000
15	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	2.000	2.000	2.000	2.000
16	Geräte ABC-Zug	2.500	2.500	2.500	2.500
16	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Gefahrgut		550.000		
16	Beschaffung LF 20 KatS				260.000
16	Erw. v. bewegli. Sachen d. Anlagevermögens	2.500	2.500	2.500	2.500
16	Beschaffung flüssigkietdichter Absetzbehälter (E-Brand Bekämpfung)	8.000	0	0	0
16	Ersatzbeschaffung Wäschetrockner	12.000			
16	Ersatzbeschaffung TS für Ausbildung	15.000			
16	Beschaffung Teleskoplader	60.000			
16	Ersatzbeschaffung GW L2			250.000	
16	Beschaffung Löschunterstützungsfahrzeug			80.000	
16	Beschaffung Löschwasserbehälter 45.000 l				8.000
16	Ersatzbeschaffung iPads	100.000			
16	Ersatzbeschaffung Erfassungsssoftware RettD	35.000			
16	Ersatzbeschaffung LNA Fahrzeug	40.000			
16	Ersatzbeschaffung Investitionszuschuss an Gemeinden für Notfallplanung Kritis	100.000	100.000	100.000	100.000
17	Erwerb. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. aus Überschüssen	50.000	50.000	50.000	

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
19	Anschaffung EDV-Ausstattung f. Schulen	10.000	10.000	10.000	10.000
19	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 € f. Schulen	340.000	340.000	340.000	340.000
19	Wlan-Ausbau an Schulen	3.200.000	1.450.000		
19	Digitalpakt	1.222.200	1.222.200		
19	Erweiterung Schulzentrum Ilsede			1.000.000	
19	Realschule Vechelde Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	75.000			
19	Gymnasium Ilsede Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	140.000			
19	Gymnasium Vechelde Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	90.000			
19	IGS Edemissen Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	100.000			
19	Bildstelle Ilsede Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	4.500	3.000		
19	Kreismedienzentrum Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	5.000	1.400		
19	Museum Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	3.600	3.600		
19	Archiv Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 € (Kartenschränke und Kompaktanlage)	65.000			
19	Ersatz Sportgeräte	5.000	5.000		

Budget 1

6.729.300

4.442.200

2.592.000

1.470.000

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
20	Klimaschutzmaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
21	Erwerb Software	134.000			
21	Gründerwerb für Naturschutzzwecke	515.000	515.000	515.000	515.000
25	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	380.000	420.000	365.000	135.000
25	Gründerwerb allgemein	15.000	15.000	15.000	15.000
25	Baukosten allgemein	20.000	20.000	20.000	20.000
25	K53 Radweg Liedingen - Köchingen		40.000	640.000	
25	Radweg K 23 Münstedt - B 1	40.000		640.000	
25	Radweg K 23 Lafferde - B 1		40.000		710.000
25	K 14 Radweg Wipshausen - B 214	60.000	710.000		
25	K 66 OD Neubrück				1.730.000
25	K 29 Adenstedt - Kreisgrenze			2.300.000	
25	Radweg K 5 Wendesse - Oehlheim				640.000
25	K 18/20 OD Blumenhagen		110.000	1.000.000	1.300.000
25	K 26 OD Oberg 2. Abschn.				40.000
25	Radweg K 27 Abzw. Gadenstedt - B 444			35.000	
25	K 45 Radweg Lengede - Vallstedt		75.000		
25	K 46 OD Woltwiesche Ost		90.000	1.550.000	
25	K 56 Radweg K 57 - Kreisgrenze BS				40.000
25	K 58 OD Wedtlenstedt Ost		75.000		
25	K 59 Radweg L 475 - Kreisgrenze BS				45.000
25	K 67 Radweg Neubrück - Didderse			35.000	
25	K 69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	1.600.000	2.100.000		
25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar	700.000			
25	K 76 OD Eddesse			65.000	
25	Radweg K 35 Bierbergen - Hohenhameln		890.000		
25	Radweg K 27 Ölsburg - Abzw. Gadenst.	600.000			
25	K 46 OD Lengede	40.000	900.000		
26	Auszahlungen für den Erwerb von Software	119.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	80.000	80.000	80.000	
27	Hausmeistertrecker, insbesondere für den Winterdienst	41.000	41.000	41.000	
27	RLT-Anlagen Kreishäuser	25.000	25.000	25.000	25.000
27	Defibrillatoren für kreiseigene Liegenschaften	60.000			
27	Neues Kreishaus Sitzungsgebäude	100.000		5.000.000	
27	RLT-Anlagen Hauptschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	RLT-Anlagen Grund- und Hauptschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	RLT-Anlagen Realschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	Baukosten RS Vechelde	0	2.200.000	0	8.850.000
27	RLT-Anlagen Oberschule	50.000	50.000	50.000	75.000
27	RLT-Anlagen Gymnasien	50.000	50.000	50.000	75.000
27	Baukosten G9 Silberkamp Gymnasium	980.000	0	3.920.000	
27	Baukosten G9 Ratsgymnasium	1.333.000	0	5.335.000	
27	Baukosten G9 Gymnasium Vechelde	1.080.000	0	5.040.000	
27	RLT-Anlagen Gesamtschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	0	5.755.000	0	
27	RLT-Anlagen Förderschulen	50.000	50.000	50.000	75.000
27	RLT-Anlagen BBS	150.000	25.000	25.000	25.000
27	Kreismusikschule	0	800.000	3.200.000	
27	RLT-Anlagen Sporthallen	25.000	25.000	25.000	25.000
27	Sporthalle Vechelde	520.000	2.055.000	0	
27	Sporthalle Lengede	750.000	3.020.000	0	
Budget 2		9.817.000	20.476.000	30.321.000	14.740.000

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2022 - 2025

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
30	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	6.200	0	0	0
32	Investitionszuweisungen	0	50.000	0	0
33	Erwerb Software	500.000			
34	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	43.000	0	0	0
34	Investitionszuweisungen	905.400	403.400	403.400	403.400
35	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	90.000			
38	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	15.000			
39	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	14.000	0	0	0
Budget 3		1.573.600	453.400	403.400	403.400
51	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	105.000	0	0	0
52	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	0	0	0	0
Budget 5		105.000	0	0	0
80	Krankenhausumlage	1.748.000	1.748.000	1.748.000	1.748.000
80	Beitrag KSBK	0	0	0	0
81	Investitionszuschüsse	0	0	0	0
81	Darlehen an Gemeinden	0	0	0	0
Budget 8		1.748.000	1.748.000	1.748.000	1.748.000
Ausgaben Gesamtbudget		19.972.900	27.119.600	35.064.400	18.361.400

Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 - 2025

Budget	Maßnahme	2023	2024	2025	Summe
19	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	2.672.200			2.672.200
	WLAN-Ausbau verschiedene Schulen	1.450.000			1.450.000
	Digitalpakt verschiedene Schulen	1.222.200			1.222.200
27	diverse Baumaßnahmen	13.830.000	22.495.000	8.850.000	45.175.000
	- Neues Kreishaus Sitzungsgebäude		5.000.000		5.000.000
	- Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	5.755.000			5.755.000
	- G9 Anbau Silberkamop Gymnasium		3.920.000		3.920.000
	- G9 Anbau Ratsgymnasium		5.335.000		5.335.000
	- G9 AnbauGymnasium Vechelde		5.040.000		5.040.000
	- Baukosten RS Vechelde	2.200.000		8.850.000	11.050.000
	- Sporthalle Vechelde	2.055.000			2.055.000
	- Sporthalle Lengede	3.020.000			3.020.000
	- Kreismusikschule	800.000	3.200.000		4.000.000
Gesamt-VE		16.502.200	22.495.000	8.850.000	47.847.200

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 23.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	320.333.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	315.621.100,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.490.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.024.700,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.903.300,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.972.900,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.069.600,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.491.200,00 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	335.463.100,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	331.488.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.069.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 47.847.200,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	58,1 %
Grundsteuer B	58,1 %
Gewerbsteuer	58,1 %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,1 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1 %
Schlüsselzuweisungen	58,1 %

§ 6

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird auf 0,00 Euro je Grundschüler/in festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG bis zur Höhe von 100.000,00 Euro im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

§ 8

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 1.000.000,00 Euro liegen.

Peine, den 23.02.2022

Landkreis Peine

**Heiß
Landrat**

Anlage 11



LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Fachdienst Finanzen

Internet: www.landkreis-peine.de

DE-Mail: mail@landkreis-peine.de-mail.de

E-Mail: finanzen@landkreis-peine.de

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

An
die Bürgermeisterin und Bürgermeister
der kreisangehörigen Gemeinden und
der Stadt Peine

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 - 16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(oder mit Terminvereinbarung!)

Ansprechpartner/in: Frau Menzel
E-Mail: s.menzel@landkreis-peine.de
Zimmer: 3305, Gebäudeteil 3, DG
Telefon: 0 51 71 / 401 3305
Fax: 0 51 71 / 401 7708

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen Datum
13-20.27.00.00 19.11.2021
(2022/0001)

Anhörung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) zur Festsetzung der Umlagesätze der Kreisumlage in § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Peine

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf des doppelhaushalts 2022 zur Vorbereitung auf den am 28.01.2022 stattfindenden Anhörungstermin.

Der Entwurf enthält allerdings noch nicht die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Es ist vorgesehen, den Umlagesatz für die Kreisumlage unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	58,1%
Grundsteuer B	58,1%
Gewerbesteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1%
Schlüsselzuweisungen	58,1%

Gemäß § 15 Abs. 1 NFAG ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die anderen Erträge eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken.

Wie aus dem Haushaltsentwurf ersichtlich, plant der Landkreis Peine für 2022 mit Gesamtaufwendungen in Höhe 313.931.800 €. Davon können 220.891.700 € durch die anderen Erträge wie Erstattungen von Bund und Land oder Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. Für die Differenzsumme von 93.040.100 € muss die Kreisumlage herangezogen werden.

Bei dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, dass aktuell die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen noch nicht bekannt ist. Es wurde dabei daher zunächst davon ausgegangen, dass sich die Schlüsselzuweisungen 2022 gegenüber dem Ist 2021 nicht erhöhen.

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE85 2595 0130 0075 0002 40, BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg: IBAN: DE23 2699 1066 7420 0480 00, BIC: GENODEF1WOB
Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000209721

Bei der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage hat der Landkreis weiterhin die Gleichrangigkeit der Finanzbedarfe von Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden sowie die Sicherstellung der Mindestausstattung der Gemeinden zu beachten. Dazu wurden folgende Analysen durchgeführt:

1. Aus dem Vergleich der gerundeten Planaufwendungen 2021 der kreisangehörigen Gemeinden von rund 269 Mio. € mit den Planaufwendungen 2020 des Landkreises Peine von rund 304 Mio. € ergibt sich, dass der Landkreis weiterhin rund 53 % der Gesamtaufwendungen der örtlichen Gemeinschaft sichergestellt hat.
An Erträgen der örtlichen Gemeinschaft sind bei Ihnen aus Realsteuern, Steueranteilen für den maßgebenden Betrachtungszeitraum 4. Quartal 2020 bis 3. Quartal 2021 sowie der Schlüsselzuweisungen gerundet etwa 183,5 Mio. € zu erwarten. Ein Anteil von 53 % an diesen Erträgen würde rund 97,2 Mio. € bedeuten. Die beabsichtigte, tatsächliche Höhe der Kreisumlage errechnet sich mit rund 94 Mio. € unterhalb dieses Betrages.
2. Die Hebesätze der Realsteuern liegen zwar oberhalb der Nivellierungssätze, da diese jedoch lediglich 90 % der durchschnittlichen Hebesätze im Land Niedersachsen darstellen, liegen die Hebesätze teilweise unter dem Landesdurchschnitt. Eine Erhöhung der Hebesätze, um den Finanzbedarf der Gemeinden zu decken, ist daher nicht offensichtlich unangemessen.
3. Ein Vergleich der Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, welche zur Tilgungsleistung für Kredite und zur Auszahlungen für investive Maßnahmen genutzt werden, ergab, dass die Gemeinden im Zeitraum von 2011 bis 2020 deutlich bessere Ergebnisse erzielt haben als vorher geplant. Weiterhin wurde festgestellt, dass bei den Gemeinden am 31.12.2020 kaum Liquiditätskredite vorhanden waren

Ein offensichtlich überhöhter Hebesatz für die Kreisumlage bei 58,1 Umlagepunkten konnte somit nicht festgestellt werden. Es wird daher beabsichtigt, die Umlagesätze in unveränderter Höhe in der Haushaltssatzung für 2022 festzusetzen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum 20.01.2022 schriftlich zu äußern, so dass Ihre Anmerkungen in die abschließende Besprechung am 28.01.2022 mit einbezogen werden können. Als Zeitraum der Besprechung ist die Zeit von 9 bis 11 Uhr vorgesehen. Wie bereits angekündigt, wird eine förmliche Einladung zu einer Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern rechtzeitig vorher erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Scharenberg

Anlage 12

Lengede, den 02.02.2022

**Stellungnahme der Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede,
Vechelde und Wendeburg und der Stadt Peine
zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022;
Anhörung zum Haushalt 2022 und zur Kreisumlage am 28.01.2022**

Im Rahmen der Besprechung zwischen dem Landrat Henning Heiß und den anwesenden Hauptverwaltungsbeamten der o.g. Kommunen wurde der Entwurf des Kreishaushaltes 2022 durch Herrn Scharenberg vorgestellt.

Die Unterlagen dazu wurden uns am 19.11.2021 per E-Mail zur Verfügung gestellt. Für die Besprechung am 28.01.2022 wurden die aktualisierten Unterlagen, die wesentliche Verbesserungen berücksichtigen, ein paar Tage vorher zugesandt.

Im Rahmen dieser Anhörung nahmen die anwesenden Hauptverwaltungsbeamten mündlich Stellung und wiederholen hiermit diese schriftlich, um den politischen Gremien auf Kreisebene die Stellungnahme mitzuteilen:

Für die Zukunft begrüßen wir eine frühzeitige Diskussion zum Haushalt des Landkreises Peine. Eine Übermittlung der Unterlagen zeitgleich mit der Übersendung an die politischen Mandatsträger halten wir für nicht ausreichend.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen im Landkreis Peine wird im wesentlichen Rahmen durch die erforderlichen kommunalen Ausgleiche der Defizite in der frühkindlichen Bildung – dies aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich ausgeprägt – und die Kreisumlage negativ beeinflusst.

Die finanziellen Beträge in der im Jahr 2018 getroffenen „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Peine“ soll zeitnah angepasst werden. Darüber hinaus soll auch der "öffentlich – rechtliche Vertrag über die Heranziehung der Stadt Peine und der Gemeinden des Landkreises Peine zur Durchführung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AufnG)" überarbeitet werden. Dafür werden die Hauptverwaltungsbeamten der Kreisverwaltung in der 7. KW 2022 einen entsprechenden Vorschlag zur Verfügung stellen. Wir würden eine Einigung in den nächsten Wochen begrüßen und als gutes Signal werten. In diesem Zusammenhang regen wir, wie besprochen, an, dass der Landkreis Peine trotz noch laufender Kita-Vereinbarung bereits jetzt als Geste der Anerkennung unserer Leistungen für den Landkreis Peine schon für 2022 eigeninitiativ einen erhöhten Zuschussbeitrag für die kreisangehörigen Kommunen in Aussicht stellt.

Um der Wahrnehmung des verfassungsmäßig garantierten Auftrags der kommunalen Selbstverwaltung gerecht zu werden, müssen die Belastungen der Gemeinden und der Stadt reduziert werden. Eine nachhaltige Verbesserung der vorstehenden Situation wird ausdrücklich nur gesehen, wenn den Kommunen dauerhaft – nicht wie in der Vergangenheit durch jeweilige Einzelentscheidungen- finanzielle Entlastungen in den finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden zugestanden werden. Zusätzlich muss der Landkreis auch seiner Verpflichtung nachkommen, die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen seiner Gesamtverantwortung zu stärken bzw. zu sichern.

Eine Partizipation der Gemeinden und der Stadt an eventuellen Überschüssen des Landkreises wäre nicht sinnvoll. Die finanzielle Entlastung muss ausdrücklich unabhängig von den Jahresergebnissen des Landkreises Peine erfolgen.

Das Ziel, eine nachhaltige Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden realistisch zu erreichen, könnte durch beispielhafte Modelle, wie die Entlastung der Kommunen durch einen Festbetrag (unabhängig vom Jahresergebnis) oder die Beteiligung der Gemeinden mit einem festen Prozentsatz am Jahresergebnis erfolgen. Diese Modelle werden in anderen Landkreisen bereits erfolgreich angewendet.

Im Rahmen der Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt würden wir eine Diskussion auf Augenhöhe in den nächsten Monaten begrüßen.

Unabhängig von der weiterhin bestehenden Gesprächsbereitschaft ist Herr Bürgermeister Saemann über den aktuellen Stand der Gespräche zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen über die nachhaltige Entlastung der Gemeinden / der Stadt nicht zufrieden. In vorherigen Anhörungen, zuletzt zum Kreishaushalt 2021 im Dezember 2020, aber auch in Gesprächen auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten wurde die Erwartungshaltung an den Landkreis Peine kommuniziert. Konkrete Vorschläge liegen bisher nicht vor. Herr Bürgermeister Saemann kündigt an, sich von den städtischen Gremien legitimieren lassen zu wollen, sowohl gegen den Bescheid der Kreisumlage zu klagen als auch die „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Peine“ zu kündigen. Insofern appelliert er an den Landrat, auf die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt mit konkreten Vorschlägen kurzfristig zuzugehen.



Maren Wegener
Sprecherin der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Peine

Entwicklung der Kreisschulbaukasse

Beitrag pro Grundschüler für die IGS: 2006-2008 24 € (Gemeinden 8 €, Landkreis 16 €); ab 2009 40 € (Gemeinden 13,33 €, Landkreis 26,67 €); ab 2013 45 € (Gemeinden 15 €, Landkreis 30 €); ab 2021 33 € (Gemeinden 11 €, Landkreis 22 €); ab 2022 0 € (Gemeinden 0 €, Landkreis 0 €)

Einzahlungen in Euro	Produktsachkonten	2022	2023	2024	2025	Summe
	Grundschüler	4.900	4.800	4.600	4.600	
Beiträge von Gemeinden für IGS	24401000.6812200	0	0	0	0	0
Beiträge vom Landkreis für IGS	24401000.6791004	0	0	0	0	0
Darlehensrückflüsse von Gemeinden	24401000.6882300	0	0	0	0	0
Darlehensrückflüsse vom Landkreis	24401000.6882300	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0
Auszahlungen in Euro	Produktsachkonten	2022	2023	2024	2025	Summe
Darlehen an Gemeinden	24401000.7882300	0	0	0	0	0
Darlehen an Landkreis	24401000.7882300	0	0	0	0	0
Zuschüsse an Gemeinden	24401000.7812200	0	0	0	0	0
Zuschüsse an Landkreis	24401000.7791004	0	0	0	0	0
Zuschüsse an IGS	24401000.7791004	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen		0	0	0	0	0